



Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Sportbundes

Der Bundestag des Deutschen Sportbundes hat diese Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Sportbundes in seiner außerordentlichen Sitzung am 10. Dezember 2005 in Köln beschlossen.

Vorwort

Die „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Sportbundes“ beschreiben aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen Zielsetzungen und inhaltliche Passfähigkeit von Ausbildungsgängen immer nur für einen bestimmten Zeitraum hinreichend genau. Schon in der vergangenen Amtszeit des Bundesausschusses Bildung hatten einige Mitgliedsorganisationen die Fortschreibung der Rahmenrichtlinien angeregt, die dann im Jahr 2003 aufgegriffen und mit der tatkräftigen Unterstützung von zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsorganisationen abgeschlossen werden konnten.

Mit der nun erfolgten 8. Fortschreibung der Rahmenrichtlinien wurden zahlreiche, für das Qualifizierungswesen wichtige Aspekte erstmals aufgegriffen, die gegenüber den bisherigen Rahmenrichtlinien wesentliche Erweiterungen darstellen und gleichzeitig die gestiegenen Anforderungen und Erwartungen an das Qualifizierungswesen zum Ausdruck bringen. Die Zielsetzungen und die inhaltliche Beschreibung der Ausbildungsgänge sind aktualisiert und in der Ausdifferenzierung den Erfordernissen angepasst worden.

Bildung und Ausbildung sind Querschnittsaufgaben, die alle Bereiche im Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport gleichermaßen ansprechen und miteinander verknüpfen müssen. Der Notwendigkeit, ein eigenständiges, verbandliches Ausbildungswesen im Deutschen Sportbund zu stabilisieren und auszubauen, kommt künftig eine noch größere Bedeutung zu.

Die aktualisierten Rahmenrichtlinien leisten ihren Beitrag zur angestrebten Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der einzelnen Ausbildungsabschlüsse. Gleichzeitig lassen sie den einzelnen Ausbildungsträgern den notwendigen Freiraum zur verbandsspezifischen Ausgestaltung der eigenen Ausbildungskonzeptionen.

Die damit verbundenen Erwartungen begründen die differenzierte Entwicklung und Eigenständigkeit des Lehrwesens innerhalb der Sportorganisationen. Das verbandliche Lehrwesen kann nur durch die Geschlossenheit aller an der Ausbildung Beteiligten auf Dauer Bestand haben und überzeugend gegenüber Dritten platziert werden. Nur so ist das Ziel der Rahmenrichtlinien, die Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit aller Ausbildungsgänge der unterschiedlichen Träger überzeugend zu erreichen. Bei der künftigen Umsetzung der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Sportbundes“ durch die Mitgliedsorganisationen ist eine noch engere und verbindlichere Abstimmung der am Ausbildungsprozess beteiligten Partner erforderlich.

Für die Umsetzung der Rahmenrichtlinien wünsche ich uns allen viel Erfolg und persönlichen Gewinn.

Prof. Dr. Jürgen Schröder
Vorsitzender des Bundesausschusses Bildung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Aufgabe und Funktion der Rahmenrichtlinien	6
II. Grundlegende Positionen	
1. Sport und Gesellschaft	8
2. Personalentwicklung – Zukunftssicherung des organisierten Sports 11	
3. Bildung im Sport – Bildung durch Sport	11
III. Pädagogische Rahmenbedingungen	
1. Pädagogisches Selbstverständnis	14
2. Erwerb von Handlungskompetenz	14
3. Didaktisch – methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen	15
IV. Struktur des DSB – Qualifizierungssystems	17
1. Strukturschema	18
2. Kurzbeschreibungen der Ausbildungsgänge	19
3. Fort- und Weiterbildung	21
V. Ausbildungsgänge	
1. Vorstufenqualifikationen	22
2. Sportart- und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung	25
3. Qualifizierungen für den sportartübergreifenden Breitensport	28
3. 1 Übungsleiterin / Übungsleiter – C sportartübergreifender Breitensport	28
3. 2 Übungsleiterin / Übungsleiter – B sportartübergreifender Breitensport	34
3. 3 Übungsleiterin / Übungsleiter – B „Sport in der Prävention“	36
3. 4 Übungsleiterin / Übungsleiter – B „Sport in der Rehabilitation“	40
4. Qualifizierungen für den sportartspezifischen Breitensport	43
4. 1 Trainerin / Trainer – C Breitensport	43
4. 2 Trainerin / Trainer – B Breitensport	45
4. 3 Trainerin / Trainer – A Breitensport	47
5. Qualifizierungen für den sportartspezifischen Leistungssport	51
5. 1 Trainerin / Trainer – C Leistungssport	51
5. 2 Trainerin / Trainer – B Leistungssport	53
5. 3 Trainerin / Trainer – A Leistungssport	56
5. 4 Diplom - Trainerin / Diplom - Trainer des DSB	59

6.	Qualifizierungen für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport	61
6. 1	Jugendleiterin / Jugendleiter	61
6. 2	Kombination von Ausbildungsgängen	66
6. 3	JL in Kombination mit ÜL – C und Trainerin / Trainer – C	66
7.	Qualifizierungen für das Vereinsmanagement	68
7. 1	Vereinsmanagerin / Vereinsmanager – C	73
7. 2	Vereinsmanagerin / Vereinsmanager – B	73
7. 3	Information, Beratung und Kurzschulungen	74
8.	DSB – Sportphysiotherapie	75

VI. Umsetzung

1.	Qualitätsmanagement in der verbandlichen Qualifizierung	76
1. 1	Qualitätsstandards für Qualifizierungskonzeptionen	77
1. 1. 1	Strukturqualität	77
1. 1. 2	Qualifikation der Lehrkräfte	77
1. 1. 3	Qualität der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse	78
1. 1. 4	Evaluation und Rückmeldung – Wirksamkeit	78
1. 2.	Qualitätsstandards für die Umsetzung	79
2.	Personalentwicklung	79
2.1	Einzelaspekte	79
2.2	Zielgruppen der Personalentwicklung	80
2.3	Förderung von hauptberuflich im Sport tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	81
3.	Umsetzung der Qualifizierungskonzeptionen	84
3. 1	Genehmigung von Konzeptionen	84
3. 2	Kooperationsmodell für die verbandliche Aus- und Fortbildung im Bereich des Deutschen Sportbundes	84

VII. Ordnungen

1.	Qualifizierungsordnung	88
1. 1	Erstellung der Ausbildungskonzeption	88
1. 2	Lehrkräfte	88
1. 3	Dauer der Ausbildung	88
1. 4	Zulassung zur Ausbildung	88
1. 5	Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse	90
2.	Lizenzordnung	90
2. 1	Lizenzierung	90
2. 2	Gültigkeitsdauer von Lizenzen	91
2. 3	Fort- und Weiterbildung	91
2. 4	Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen	92
2. 5	Lizenzentzug	93

3.	Lernerfolgskontrolle	93
3. 1	Lernerfolgskontrolle / Befähigungsnachweis	93
3. 2	Formen der Lernerfolgskontrollen	93
3. 3	Ergebnis der Lernerfolgskontrolle	94
VIII.	Übergangsregelung und Inkrafttreten	94

I. Aufgabe und Funktion der Rahmenrichtlinien

Aufgabe der Rahmenrichtlinien

Die Rahmenrichtlinien

- geben für alle an Bildungs- und Qualifizierungsprozessen im Lizenzsystem des DSB Beteiligten die verbindlich gültigen Orientierungsdaten vor
- dokumentieren das Verständnis des organisierten Sports von den Zielen der Bildung und Qualifizierung im und durch Sport sowie von seiner Bedeutung für die Gesellschaft
- enthalten praktische Anleitungen für die Mitgliedsorganisationen, dieses Verständnis in den verbandlichen Ausbildungskonzeptionen umzusetzen
- sind Ausdruck des Anspruchs, die Organisationsentwicklung im organisierten Sport durch eine konsequente Personalentwicklung zu verstetigen
- legen Maßstäbe für Ausbildungsziele und -inhalte fest und prägen damit über die Ausbildungsgänge maßgeblich das Verständnis von Sport und Sportarten
- sind ein entscheidendes Instrument der Realisierung eines gesicherten Sportbetriebs und dienen der Umsetzung von bildungspolitischen Leitbildern und Konzepten
- bieten eine inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Ausbildungsgänge. Die damit festgeschriebene Binnenstruktur von Qualifizierungsmaßnahmen wird damit über die Mitgliedsorganisationen hinweg vergleichbar

Neben diesen zentralen Zielsetzungen haben die Rahmenrichtlinien folgende inhaltlichen Schwerpunkte:

- Berücksichtigung des DSB-Leitbildes sowie relevanter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen
- Berücksichtigung bildungspolitischer Grundsätze
- Formulierung eines pädagogischen Selbstverständnisses für den Sport
- Berücksichtigung spezifischer didaktisch-methodischer Grundsätze des Sports
- Berücksichtigung von Aspekten der Personalentwicklung
- Integration eines Qualitätsmanagements für das verbandliche Qualifizierungssystem
- Aktualisierung der Ordnungen für das verbandliche Ausbildungswesen

Funktion der Rahmenrichtlinien

Die Rahmenrichtlinien sichern die

- Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der Ausbildungsgänge untereinander
- einheitliche Zuerkennung von DSB-Lizenzen
- gegenseitige Anerkennung zuerkannter DSB-Lizenzen
- Einhaltung der vereinbarten Qualitätsstandards
- Umsetzung der Bildungsansprüche
- nutzerorientierte Umsetzung des Qualifizierungssystems

Zielgruppen für die Rahmenrichtlinien sind die verantwortlichen Funktionsträger für die Aus-, Fort- und Weiterbildung

- der Spitzenverbände
- der Landessportbünde
- der Verbände mit besonderer Aufgabenstellung
- der Sportjugend-Organisationen

Durch die abgestimmten inneren und äußeren Strukturen aller Ausbildungsgänge bieten die Rahmenrichtlinien die Option einer gemeinsamen/arbeitsteiligen Lehrgangsorganisation. Dadurch soll erreicht werden, dass die Qualifizierungsmaßnahmen organisatorisch flexibel gestaltet und zeitlich variabel wahrgenommen werden können. Die Rahmenrichtlinien schaffen einen verbindlichen Rahmen und Standards für den Bereich der verbandlichen Bildung und Qualifizierung für alle Mitgliedsorganisationen des DSB. Den Ausbildungsträgern bleibt es unbenommen, innerhalb dieses Rahmens oder über ihn hinaus, je nach Anforderung ihrer Sportart oder anderen praktischen Gesichtspunkten, weitere inhaltliche Schwerpunkte zu setzen.

II. Grundlegende Positionen

1. Sport und Gesellschaft

Der Sportverein als Ort bürgerschaftlichen Engagements knüpft in seinen gewachsenen demokratischen Strukturen ein Netzwerk zwischen den Generationen und den unterschiedlichen sozialen Gruppen und Kulturen. Auf diese Weise leistet der organisierte Sport seinen Beitrag zum Zusammenhalt unserer modernen Zivilgesellschaft, deren unverkennbares Kennzeichen der kontinuierliche Wandel mit notwendigen Anpassungen an neue Voraussetzungen ist.¹

Mit seinen zahlreichen ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügt er als soziales System über die erforderliche Infrastruktur sowie ein flächendeckendes, fachlich kompetentes und vielfältiges Angebot, um sich auf gesellschaftliche Entwicklungen einzustellen.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass nach den meisten Prognosen:

- die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft zu einem überproportionalen Zuwachs der älteren Bevölkerung führen wird
- unsere Gesellschaft eine Erwerbsgesellschaft bleiben wird, in der immer höhere Anforderungen an die Menschen gestellt werden
- die interkulturelle Vielfalt zunimmt
- die Lebensstile und die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sich weiter ausdifferenzieren
- sich Familienstrukturen und Lebensformen mit der Tendenz zur Individualisierung verändern
- Frauen und Männer ihr Rollenverständnis überdenken und weiterentwickeln
- das Gesundheitsbewusstsein in der Risikogesellschaft an Bedeutung gewinnt
- traditionelle Institutionen ihre Bedeutung verändern
- die Auswirkungen unserer Wissens-, Informations- und Mediengesellschaft immer deutlicher spürbar werden und
- Sport- und Bewegungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren sich verändern und damit die dynamische Entwicklung der Sportlandschaft stark beeinflussen.

Mit vielfältigen und zielgruppenorientierten Angeboten im Breiten-, Fitness- und Gesundheitssport und einer nachhaltigen Elitenförderung im Leistungssport entwickelt der organisierte Sport eine Angebotspalette, die sich an den unterschiedlichen Erwartungen und Ansprüchen der sporttreibenden Menschen orientiert. Die in den vorliegenden DSB – Rahmenrichtlinien entwickelten Qualifizierungskonzepte tragen diesen zukunftsorientierten Anforderungen Rechnung und sollen eine Hilfestellung sein, die an der Basis tätigen Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer, Jugendleiterinnen und Jugendleiter, Vereinsmanagerinnen und Vereinsmanager für ihre wichtige Arbeit zeitgemäß zu qualifizieren.

¹ Siehe Leitbild des Deutschen Sports, verabschiedet vom DSB-Bundestag am 09.12.2000 in Hannover

Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern im organisierten Sport – ein durchgängiges Leitprinzip

Ein Ziel des Deutschen Sportbundes ist die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen im organisierten Sport. Mit der Umsetzung von *Gender Mainstreaming* tragen die Rahmenrichtlinien diesem Ziel Rechnung. Die Aussagen zur Personalentwicklung – insbesondere zur Rolle der Führungskräfte in den Sportorganisationen – die Empfehlungen für Struktur und Gestaltung von Qualifizierungsprozessen und die Forderung, im Rahmen eines Qualitätsmanagements die Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben, werden als Auftrag an die Lernenden und Lehrenden verstanden, Gender Mainstreaming als Leitprinzip zu verinnerlichen.

Gender Mainstreaming in den Rahmenrichtlinien soll als eigenständiger Ansatz

- die gesellschaftliche Realität von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen und deren Situation in den Strukturen des organisierten Sports aufarbeiten und Defizite in den Sportorganisationen im Hinblick auf Frauen und Männer, Mädchen und Jungen sichtbar machen und ihnen entgegenwirken
- darauf hinwirken, dass in den jeweiligen sozialen und sportlichen Lebenslagen die unterschiedlichen Alltagswelten von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen erkannt und berücksichtigt werden
- Frauen und Männern, Mädchen und Jungen (sport)spezifische Erfahrungsmöglichkeiten und Entfaltungsräume bieten, die zur Identitätsbildung beitragen und den Abbau struktureller Benachteiligungen einleiten
- Frauen und Männer, Mädchen und Jungen darin unterstützen, im und durch Sport ihre Identität zu entwickeln, ihr Selbstbewusstsein zu stärken, und sie befähigen, in den Sportorganisationen und der Gesellschaft selbstbestimmt ihre Interessen zu verfolgen
- Frauen und Männer, Mädchen und Jungen für einen partnerschaftlichen Umgang miteinander sensibilisieren, ihnen die Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Rolle ermöglichen und sie dazu befähigen, Konflikte gewaltfrei zu lösen
- allen Formen von Gewalt gegen Frauen und Männer, Mädchen und Jungen entgegenwirken sowie Betroffenen Schutz und Hilfe gewähren.

Umgang mit Verschiedenheit

Mit seinem Leitgedanken „Sport für alle“ verfolgt der organisierte Sport ein gesellschaftlich bedeutsames Ziel und trägt damit zugleich zu seiner eigenen Zukunftssicherung bei. Er enthält die Verpflichtung, gesellschaftliche Bedingungen so mitzugestalten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung – in Sportvereinen ein selbstverständliches Miteinander ermöglichen. Dies erfordert eine neue Haltung, eine neue „Politik der Verschiedenheit“ („Diversity Management“) im organisierten Sport.

Der Grundgedanke von Diversity beruht auf Verschiedenheit und Gleichheit von Menschen, wobei es darum geht, unterschiedliche Merkmale zu respektieren und zum Nutzen des organisierten Sports zu akzeptieren.

Ziel ist, den vielfältigen Bedürfnissen und Interessenlagen der Sportlerinnen und Sportler durch geeignete Maßnahmen zu entsprechen. Diversity Management ist ein übergreifender Ansatz, in dem Verschiedenheit in allen ihren Aspekten von vornherein Berücksichtigung findet.

Der organisierte Sport bedarf dafür einer Organisationskultur, die jedes Mitglied ermutigt, die eigene Individualität zu leben und die Verschiedenheit anderer als Vorteil zu erkennen. Hieraus erwächst dann die Verpflichtung jedes Einzelnen, zusätzliche Möglichkeiten einer aktiven, gleichberechtigten Teilhabe zu schaffen.

Eine solche Vereins-/Verbandsphilosophie bietet optimale Voraussetzungen für die Gewinnung und langfristige Bindung von Mitgliedern und Führungskräften, weil sie solche Vielfalt als Bereicherung begreift und für die jeweilige Organisation nutzt. Je unmittelbarer sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in den Vereinsstrukturen widerspiegelt, desto besser gelingt die Orientierung der Vereine an den Bedürfnissen ihrer aktuellen bzw. potenziellen Mitglieder.

2. Personalentwicklung – Zukunftssicherung des organisierten Sports

Der organisierte Sport in Deutschland bietet eine breite Palette an sportlichen und sozialen Zielen. Diese Angebote sind offen für alle gesellschaftlichen Schichten, sprechen Frauen und Männer unterschiedlichen Alters, Religion und Herkunft an. Ehrenamtliche, neben- und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich auf unterschiedlichen Ebenen in Verbänden und Vereinen gemeinsam, um diese Angebote ständig weiterzuentwickeln und den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen.

Personalentwicklung verfolgt das Ziel, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermuntern, ihre Talente zum Wohle des organisierten Sports zu entwickeln und einzusetzen. Das Konzept der Personalentwicklung stellt die angepasste Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mittelpunkt. Es leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung der in den Sportorganisationen mehrheitlich ehrenamtlich tätigen Menschen.

Personalentwicklung umfasst sämtliche Maßnahmen, die geeignet sind, die Handlungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und weiterzuentwickeln. Damit Letztere auf die sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen in Sport und Gesellschaft angemessen vorbereiten und reagieren können, liegt Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten ein Lern- und Bildungsverständnis zugrunde, das die Entwicklung von Selbstlernfähigkeit und Selbstorganisation des Einzelnen in den Mittelpunkt rückt. Diese Art des Lernens ist Motor der Personalentwicklung im Sport. Menschen und Sportorganisationen lernen, mit Veränderungsprozessen positiv und gestaltend umzugehen. Dabei geht es weniger um abrufbares Fach- und Methodenwissen, als in erster Linie um die Herausbildung einer persönlichen und sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenz, solches Wissen in entsprechenden Handlungssituationen kreativ anzuwenden.

3. Bildung im Sport – Bildung durch Sport

Die Mitgliedsorganisationen des DSB (Landessportbünde, Spitzenverbände, Sportverbände mit besonderer Aufgabenstellung) sowie die Sportjugenden und die Bildungswerke im organisierten Sport sind einem umfassenden Bildungsanspruch verpflichtet: Auf der Grundlage eines humanistischen Menschenbildes geht es nicht nur um den Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen, sondern immer auch um die Entwicklung individueller Einstellungen und Wertmaßstäbe. Genauso wie Bildungsarbeit in Gestalt von Qualifizierungsmaßnahmen zielt auch die tägliche Vereinsarbeit auf die Förderung subjektiver Bildungsprozesse bei den Mitgliedern.

Bildungsziele

Bildung zielt darauf ab, den Menschen unter Wahrung seiner Selbstbestimmung in seiner Ganzheitlichkeit zu fördern und für die Entwicklung seiner Fähigkeiten günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Bildung im und durch Sport zielt auf das sporttreibende Individuum.

Erfahrungen mit dem eigenen Körper und der respekt- und verantwortungsvolle Umgang mit anderen Sportlerinnen und Sportlern sowie Achtung der natürlichen Umwelt sind wichtige Bestandteile von Entwicklung und Bildung von Persönlichkeit.

Bildung im Sport zielt aber auch auf die Förderung sportlichen Bewegungshandelns und die Reflexion dieser Handlungssituationen als grundlegende Voraussetzung für individuelle und soziale Erfahrungen und Entwicklungen. Die Ganzheitlichkeit von körperlicher, geistiger und sozialer Bildung wird hier besonders deutlich.

Bildung durch Sport hilft, anspruchsvolle Ziele zu erreichen. Dazu gehört vor allem der Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Zielorientierungsfähigkeit, Planungsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Fairness, Leistungsstreben, Gesundheitsbewusstsein usw.

Vor allem für junge Menschen stellen Mitarbeit, Mitbestimmung und Mitverantwortung im Sportverein und sportliche Aktivitäten ein von Ganzheitlichkeit geprägtes Erlebnis- und Erfahrungsfeld dar, das bei kompetenter Betreuung erheblich zur Persönlichkeits- und Sozialbildung beiträgt. Engagement im Sport ermöglicht also, elementare demokratische Verhaltensweisen zu erproben und anzuerkennen, soziale Schlüsselqualifikationen zu erwerben, die auch über den Sport hinaus von Bedeutung sind sowie an der Gestaltung des Sports mitzuwirken.

Bildungsansprüche

Bewegung, Spiel und Sport sind einzigartige, unentbehrliche Bestandteile menschlicher Existenz. Die vorliegenden Rahmenrichtlinien nehmen eine aktuelle Standortbestimmung der Bildungspotenziale im und durch Sport vor und leisten damit einen Beitrag zur Zukunftssicherung des organisierten Sports. Bildung fördert als Prozess wie als Ergebnis Entfaltung und Entwicklung der individuellen Persönlichkeit und ermöglicht Selbstgestaltungsfähigkeit innerhalb sozialer Verantwortung.

Umsetzung

Bildung vollzieht sich immer in der Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Lebensumwelt.

Im Einzelnen wird Bildung folgendermaßen verstanden:

- *Bildung als umfassender Prozess:* Bildung bezieht sich nicht allein auf kognitive Wissensbestände oder Kompetenzen, sondern ebenso auf emotionale, soziale, moralische und sinnliche Aspekte des menschlichen Lebens. Dementsprechend kann Bildung nur durch Auseinandersetzung des Individuums mit seiner unmittelbaren sozialen und materiellen Lebensumwelt gelingen.
- *Bildung als reflexiver Prozess:* Man kann nicht gebildet werden, sondern sich nur selbst bilden. Insofern können Bildungsprozesse auch nicht stringent geplant, sondern bestenfalls angeregt und moderiert werden. Bildungsarbeit bedarf daher der permanenten Reflexion und Selbstvergewisserung. Lerninhalte und -erlebnisse sollten immer wieder auf das Individuum zurückgeführt und in Bezug zu seinen Erfahrungen gesetzt werden.

- *Bildung als lebenslanger Prozess*: Bildung endet nicht mit der Schul- oder Berufsausbildung, sondern ist eine permanente, lebenslange Aufgabe und Herausforderung. Immer wenn sich private, berufliche und gesellschaftliche Lebensumstände wandeln, müssen sich die Individuen neu ausrichten. Jeder Bildungsprozess sollte daher bei dem Bildungsstand der Individuen ansetzen und auf ihn aufbauen.
- *Bildung als dynamischer Prozess*: Bildungsprozesse verlaufen selten linear; in der Regel sind sie durch Fortschritt und Rückschritt, Stagnation und Entwicklung gekennzeichnet. Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler gehören also zur Bildungsarbeit konstitutiv dazu. Sie sollten daher nicht im Sinne eines „reibungslosen“ Ablaufs minimiert, sondern toleriert und konstruktiv abgearbeitet werden.
- *Bildung als emanzipatorischer Prozess*: Bildung zielt auf Entfaltung und Entwicklung der individuellen Persönlichkeit. Im Idealfall führt sie parallel zur Gestaltung der individuellen Lebensumwelt zu zunehmender Befreiung von inneren und äußeren Zwängen. Dabei sind die Aspekte „Umgang mit Verschiedenheit“ und „Geschlechtsbewusstheit“ besonders zu beachten. Das Ziel ist somit Selbstgestaltungsfähigkeit innerhalb sozialer Verantwortung. In diesem Sinne ist Bildung immer auch ein politischer Prozess.
- *Bildung als bewegungsorientierter Prozess*: Das diesen RRL zugrunde liegende Bildungsverständnis orientiert sich in besonderem Maße an Bewegung, Spiel und Sport. Bezugspunkt und -zentrum der Selbst- und Welterfahrung ist die sportliche Bewegung. Darüber hinaus ist die Auseinandersetzung mit dem Kulturgut "Sport" geeignet, Bildungspotenziale auch außerhalb des sportlichen Bezugsfeldes zu erschließen.
- *Bildung als naturorientierter Prozess*: Sport in der Natur fördert eine emotionale und kognitive Auseinandersetzung mit unserer natürlichen Umwelt. Die Bildung zielt dabei auf ein ganzheitliches Verständnis und damit auf eine gesteigerte Wertschätzung der Natur. Somit erzieht sie zu einem nachhaltigen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen. Dabei wird die Natur nicht nur als Ort der Sportausübung, sondern auch als Interaktionsraum zwischen Mensch und Natur verstanden.

III. Pädagogische Rahmenbedingungen

1. Pädagogisches Selbstverständnis

Bildungsarbeit im Sport geht davon aus, dass die an Qualifizierungsmaßnahmen Teilnehmenden bereits über Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Vereinsarbeit verfügen. Dieses unterschiedliche „Erfahrungswissen“ muss im Qualifizierungsprozess berücksichtigt werden.

In ihrem Selbstverständnis als Bildungsinstitution für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein/Verband haben die Sportorganisationen eine ganz bestimmte Funktion: Sie stellen Bildungsangebote bereit, geben Impulse und schaffen im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen ein Forum für Erfahrungsaustausch. Sie greifen bereits vorhandenes Wissen und Erfahrungen auf und machen sie für die Teilnehmenden nutzbar. Damit wird im Qualifizierungsprozess ein hohes Maß an Selbstverantwortung zugestanden, gefördert, aber auch gefordert.

Ziel ist es, die Teilnehmenden darin zu unterstützen, ihre sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenzen im Sinne eines Selbstlernprozesses weiterzuentwickeln.

2. Erwerb von Handlungskompetenz

Handlungskompetenz hat als Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen eine besondere Bedeutung. Sie verknüpft Wissen, Können und Verhalten in Bezug auf ein erfolgreiches, ganzheitliches Handeln miteinander. Handlungskompetenz schließt Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methoden- und Vermittlungskompetenz sowie strategische Kompetenz ein und ist die Basis für engagierte, motivierte Eigenaktivität.

Kompetenzen kann man anderen nicht vermitteln; man kann ihnen nur helfen, sich auf der Grundlage des vermittelten Wissens und Könnens Kompetenzen selbst anzueignen. Kompetenzen haben bei Ausbildungsplanung und -durchführung den Rang von Zielen. Nachfolgend werden inhaltliche Wesensmerkmale der Kompetenzbereiche, die im Qualifizierungssystem des DSB dominierend sind, beispielhaft und allgemein dargestellt:

- Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz (Sozialkompetenz) umfasst ein Bündel von Eigenschaften, Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Person, die im Umgang mit anderen Menschen/Gruppen, Situationen, die pädagogisch richtiges Verhalten erfordern, und bei der Lösung von Konflikten zum Tragen kommen.

- Fachkompetenz beschreibt das (sportfachliche) Wissen und Können, das zur inhaltlich qualifizierten Planung, Durchführung und Auswertung von Sportangeboten sowie im Vereins-/Verbandsmanagement notwendig ist.
- Methoden- und Vermittlungskompetenz beschreibt Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Methoden und Verfahren:
 - zur Vermittlung von Inhalten
 - zur Planung, Durchführung und Auswertung von Vereins-/Verbandsangeboten
 - zur Erledigung von Aufgaben in der Führung, Organisation und Verwaltung von Vereinen und Verbänden.
- Strategische Kompetenz beinhaltet das Denken in Netzwerken, das Wissen um die Bedeutung der strategischen Positionierung sportlicher Angebote, die Weiterentwicklung von Sportorganisationen und die Reflexion, wie diese den internen und externen Rahmenbedingungen angepasst werden können.

Diese Kompetenzbereiche bilden ein Ganzes und bedingen sich wechselseitig. Für ihre Ausprägung leisten alle Ausbildungsanteile ihren spezifischen Beitrag. In der Addition ergeben sie, wie oben erwähnt, die Handlungskompetenz, das Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen.

Bei der Formulierung der Ziele einzelner Ausbildungsgänge werden die Kompetenzen im Sinne eines analytischen Verfahrens getrennt voneinander aufgeführt.

3. Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen

- ***Teilnehmerinnen- / Teilnehmerorientierung und Transparenz***

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

- ***Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)***

Teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungsteam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen

Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern im Blick haben. Je nach Ziel und inhaltlicher Notwendigkeit kann das Lernen und Erleben deshalb sowohl in gemischtgeschlechtlichen als auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen stattfinden. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen für alle Teilnehmenden.

- **Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort**

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

- **Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit**

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Sport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

- **Handlungsorientierung**

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/ „selbst organisierte Lerneinheiten“) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z. B. durch „Hausaufgaben“, Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

- **Prozessorientierung**

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsguppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

- ***Teamprinzip***

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Lehrteam sollten grundsätzlich Frauen und Männer angehören.

- ***Reflexion des Selbstverständnisses***

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u. a. m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

IV. Struktur des DSB-Qualifizierungssystems

1. Strukturschema

Lizenzstufen	Übungsleiterinnen/ Übungsleiter (ÜL) Breitensport (sportartübergreifend)			Trainerinnen/ Trainer Breitensport (sportartspezifisch)	Trainerinnen/ Trainer Leistungssport (sportartspezifisch)	Jugendleiterinnen/ Jugendleiter (JL)	Vereins- managerinnen/ Vereinsmanager (VM)	DSB- Sport- physio- therapie
4. Lizenzstufe					Diplom - Trainerin / Diplom - Trainer			Lizenz DSB – Sportphysio- therapie
3. Lizenzstufe (A) min. 90 LE ²				Trainerin – A / Trainer – A Breitensport (Sportart)	Trainerin – A / Trainer – A Leistungssport (Sportart)			
2. Lizenzstufe (B) min. 60 LE	ÜL – B sportart- übergreifender Breitensport	ÜL – B Sport in der Prävention	ÜL – B Sport in der Rehabilitation	Trainerin – B / Trainer – B Breitensport (Sportart)	Trainerin – B Trainer – B Leistungssport (Sportart)		Vereinsmanagerin – B Vereinsmanager – B	
1. Lizenzstufe (C) min. 120 LE	Übungsleiterin – C / Übungsleiter – C Breitensport sportartübergreifend			Trainerin – C / Trainer – C Breitensport (Sportart)	Trainerin – C / Trainer – C Leistungssport (Sportart)	Jugendleiterin / Jugendleiter	Vereinsmanagerin – C Vereinsmanager – C	
Für ÜL, Trainerinnen / Trainer, JL: Anteil von mind. 30 LE sportartübergreifende Basisqualifizierung								
Vorstufen- Qualifikationen (min. 30 LE)	z. B. Übungsleiterassistentin / Übungsleiterassistent sportartübergreifender Breitensport Gruppenhelferin / Gruppenhelfer			z. B. Trainerassistentin / Trainerassistent Breitensport/ Leistungssport Gruppenhelferin / Gruppenhelfer		z. B. Jugendleiterassistentin/ Jugendleiterassistent Gruppenhelferin / Gruppenhelfer		

² Eine Lerneinheit (LE) umfasst 45 Minuten.

2. Kurzbeschreibungen der Ausbildungsgänge ³

Qualifizierungen für den sportartübergreifenden Breitensport

Vorstufenqualifikationen (30 LE)

Die Vorstufenqualifikationen stellen einen möglichen Einstieg mit Orientierungsfunktion in das Qualifizierungssystem des DSB dar.

Hier kann auch ein Abschluss erworben werden, der die Bestätigung dokumentiert, in einem Verein eine kleinere, fest beschriebene Aufgabe zu übernehmen. Die Vorstufenqualifikationen können auch Maßnahmen für Personen sein, die sich auf eine bestimmte Tätigkeit vorbereiten, ohne weiterführende Lizenzen erwerben zu wollen.

Übungsleiterin / Übungsleiter - C sportartübergreifender Breitensport (120 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Bewegungsangeboten im sportartübergreifenden Breitensport mit Kindern und Jugendlichen bzw. Erwachsenen und Älteren.

Übungsleiterin / Übungsleiter - B sportartübergreifender Breitensport (60 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Bewegungsangeboten mit Zielgruppen verschiedener Altersstufen und unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten. Die Ausbildungsgänge bauen auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf.

Übungsleiterin / Übungsleiter - B Sport in der Prävention (60 LE)

Diese Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden und gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten mit präventiver Zielsetzung und unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten. Der Ausbildungsgang baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf.

Übungsleiterin / Übungsleiter - B Sport in der Rehabilitation (60 LE)

Diese Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden und Bewegungsangeboten für gesundheitlich beeinträchtigte, kranke oder behinderte Menschen. Der Ausbildungsgang mit rehabilitativer Ausrichtung baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf.

³ Die Überschriften der Ausbildungsgänge bezeichnen die Lizenzabschlüsse.

Qualifizierungen für den sportartspezifischen Breitensport

Trainerin / Trainer - C Breitensport (120 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der unteren Ebene des sportartspezifischen Breitensports.

Trainerin / Trainer - B Breitensport (60 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden auf der mittleren Ebene des sportartspezifischen Breitensports. Der Ausbildungsgang baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und führt zu einem eigenständigen Profil im sportartspezifischen Breitensport.

Trainerin / Trainer - A Breitensport (90 LE)

Dieser Lizenzabschluss dokumentiert die Befähigung zur Entwicklung und Gestaltung ganzheitlicher Breitensport-, Fitness- und Gesundheitsprogramme einer Sportart sowie deren organisatorische Umsetzung (einschließlich Leitung) in Kursen und Großveranstaltungen der Vereine und Fachverbände.

Qualifizierungen für den sportartspezifischen Leistungssport

Trainerin / Trainer - C Leistungssport (120 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der unteren Ebene des sportartspezifischen Leistungssports. Sie qualifiziert zur Leitung von Gruppen oder zur Führung von einzelnen Sportlern/Sportlerinnen im Leistungs- und Wettkampfsport der jeweiligen Sportart und zur Vermittlung des Grundlagentrainings.

Trainerin / Trainer - B Leistungssport (60 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der mittleren Ebene des sportartspezifischen Leistungssports. Sie baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und führt zu einem eigenständigen Profil im Leistungssport der jeweiligen Sportart.

Trainerin / Trainer - A Leistungssport (90 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der oberen Ebene des sportartspezifischen Leistungssports. Sie baut auf den in der Lizenzstufe B erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und qualifiziert für die Gestaltung des systematischen leistungsorientierten Trainings in einer Sportart bis zur individuellen Höchstleistung.

Diplom - Trainerin / Diplom - Trainer des DSB (1300 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Maßnahmen im Hochleistungssport sowie für die umfassende Gestaltung eines systematischen leistungssportlichen Trainings bis zur individuellen Höchstleistung. Lizenzinhaberinnen / Lizenzinhaber sind befähigt, die damit verbundenen Prozesse in der betreffenden Sportart systemwirksam zu planen und selbst zu leiten.

Qualifizierung für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport

Jugendleiterin / Jugendleiter (120 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von sportartübergreifenden Übungsstunden sowie für außersportliche Aktivitäten. Sie qualifiziert für die Durchführung von Veranstaltungen sowie für die Betreuung, Förderung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen im Verein.

Kombinations- / Kompaktausbildung Jugendleiterin / Jugendleiter mit Übungsleiterin / Übungsleiter - C, Trainerin / Trainer - C und Vereinsmanagerin / Vereinsmanager - C (180 LE)

Diese Ausbildung qualifiziert sowohl für die Planung, Durchführung und Auswertung von Sport- und Bewegungsstunden als auch zur Durchführung von außersportlicher/überfachlicher Vereinsjugendarbeit. Sie stellt im Bereich der Vereinsarbeit mit Kindern und Jugendlichen eine umfassende Qualifikation dar.

Qualifizierung für das Vereinsmanagement

Vereinsmanagerin / Vereinsmanager - C (120 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für leitende und verwaltende Tätigkeiten in Vereinen und Verbänden u. a. in folgenden Aufgabenfeldern: Führung, Recht, Finanzierung, Marketing, Organisation, EDV.

Vereinsmanagerin / Vereinsmanager - B (60 LE)

Die Ausbildung qualifiziert zur Ausübung von leitenden und verwaltenden Tätigkeiten in Vereinen und Verbänden mit erweiterten Kompetenzanforderungen in spezifischen Tätigkeitsfeldern. Sie baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und führt zu einem eigenständigen Profil im Vereinsmanagement.

Qualifizierung für die DSB - Sportphysiotherapie

Die Qualifizierung baut auf einer einschlägigen beruflichen Ausbildung auf. Sie qualifiziert für die Durchführung trainings- und wettkampfbegleitender physikalisch-therapeutischer Maßnahmen, insbesondere im Bereich des Hochleistungssports.

3. Fort – und Weiterbildung

Mit dem Erwerb einer Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Die notwendige zeitliche wie inhaltliche Begrenzung der jeweiligen Ausbildungsgänge macht eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung notwendig.

Deren Ziele sind:

- Ergänzung und Vertiefung der bisher vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten
- Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation
- Erkennen und Berücksichtigen von Weiterentwicklungen des Sports
- Erweiterung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu einem weiteren eigenständigen Profil im Rahmen der bestehenden Ausbildungsgänge

V. Ausbildungsgänge

Alle Ausbildungsgänge sind auf ihre potenzielle Wirkung im Hinblick auf Umgang mit Verschiedenheit und Teilhabe beider Geschlechter zu überprüfen.

1. Vorstufenqualifikationen (mindestens 30 LE)

Die Gewinnung und Bindung von engagierten Menschen für ehrenamtliche Tätigkeit ist eine zentrale und permanente Aufgabe des organisierten Sports. Vorstufenqualifikationen stellen einen möglichen Einstieg in das Qualifizierungssystem des DSB dar. Sie dienen der Motivierung und Orientierung, Vorbereitung und Heranführung von Personen, die sich für ein wie auch immer geartetes Engagement im organisierten Sport interessieren. Durch gezielte persönliche Begleitung, Betreuung, Förderung und Qualifizierung können so Personen jeden Alters – vor allem „soziale Talente“ – für die Übernahme von Verantwortung in Verein und/oder Verband gewonnen werden. Vorstufenqualifikationen sind keine Voraussetzung für die Teilnahme an einem Ausbildungsgang der Lizenzstufe C. Sie kann auch eine Maßnahme für Personen sein, die sich lediglich in diesem Umfang qualifizieren und auf eine bestimmte Tätigkeit vorbereiten wollen. Vorstufenqualifikationen können auf Lizenzausbildungen der Stufe C angerechnet werden, sofern entsprechende Konzeptionen vorliegen, nach denen bestimmte Inhalte und Umfänge der Vorstufenqualifikationen zugleich Bestandteile der C-Lizenzausbildung sind.

Handlungsfelder

Vorstufenqualifikationen dienen der Unterstützung je nach Tätigkeitsfeld von Übungsleiterinnen / Übungsleitern, Trainerinnen / Trainern, Jugendleiterinnen / Jugendleitern in den Sport- und Bewegungsstunden, bei Freizeitaktivitäten, bei der Betreuung von Gruppen bei Ferienfreizeiten, Fahrten, kulturellen Aktivitäten und Wettkämpfen, bei der Mithilfe bei der Planung und Durchführung von Vereinsaktivitäten, Spiel- und Sportfesten, Feiern, usw..

Nach Erwerb der Vorstufenqualifikation sollten die Assistentinnen und Assistenten aufgrund ihres Wissens vom Aufbau einer Übungseinheit oder den Kriterien der Übungsauswahl befähigt sein, unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsaspekte eine Gruppe mitzubegleiten und in Ausnahmefällen nach Anweisungen der Leiterin/des Leiters auch über kurze Zeiträume eigenständig zu führen.

Die Einstiegsangebote richten sich an alle Altersgruppen. Um den meist unterschiedlichen Interessenlagen und Erfahrungshintergründen der Teilnehmenden gerecht zu werden, kann es sinnvoll sein, diese Lehrgänge für altershomogene Gruppen getrennt anzubieten, z. B. als:

- Einstiegsqualifizierung für Personen, die noch nicht das Mindestalter für eine Lizenzerteilung erreicht haben
- Einstiegsqualifizierung ab dem 17. Lebensjahr mit entsprechenden Themenschwerpunkten

Ziele der Ausbildung

Diese Einstiegsausbildung dient der Motivierung, Orientierung und Vorbereitung junger und erwachsener Menschen für die Übernahme von Verantwortung und ein Engagement in den Kinder- und Jugendabteilungen bzw. den Erwachsenen- oder Älterenabteilung bzw. in Trainingsgruppen einzelner Sportarten in den Vereinen. Sie gibt einen Überblick über die gängigen Felder der Vereinsarbeit, qualifiziert für eine unterstützende Tätigkeit sowohl im sportpraktischen als auch im überfachlichen Bereich und soll die Teilnehmenden dazu motivieren, Aktivitäten auch selbstständig zu entwickeln und durchzuführen.

Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen als Sportlerin und Sportler, als Betreuerin und Betreuer und orientiert am angestrebten Einsatzfeld wird durch die Einstiegsausbildung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Assistentin, der Assistent:

- kann die Teilnehmerinnen und Teilnehmer motivieren
- ist sich seiner/ihrer Vorbildfunktion und Verantwortung bewusst
- kennt und berücksichtigt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder
- hat die Fähigkeit zur Selbstreflexion

Fachkompetenz

Die Assistentin, der Assistent:

- verfügt über Grundkenntnisse in Planung, Gestaltung und Organisation von Sport- und Bewegungseinheiten oder anderer Vereinsaktivitäten
- verfügt über ein Basisrepertoire an Spiel- und Übungsformen
- kann einfache Bewegungsabläufe erklären, beobachten und entsprechende Korrekturen geben
- kennt Grundregeln im Bereich von Sicherheit und Aufsicht

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Assistentin, der Assistent:

- kennt einzelne Vermittlungsmethoden und ihre Anwendungsfelder
- ist in der Lage, einfache Bewegungseinheiten oder Vereinsaktivitäten zu planen und durchzuführen
- hat Grundkenntnisse im Einsatz von Sportgeräten

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Lebens- und Bewegungswelt

> von Kindern und Jugendlichen:

- Persönliche Sportsozialisation, Interessen und Erwartungen von Kindern und Jugendlichen
- Bedeutung von Bewegungsräumen, Freizeitmöglichkeiten und Cliquen im Alltag von Kindern und Jugendlichen

> von Erwachsenen und Älteren:

- Ansprüche erwachsener und älterer Menschen an Bewegung, Spiel und Sport und deren Bedeutung für das Älterwerden

In und mit Gruppen arbeiten:

- Rolle und Selbstverständnis der Assistentin/des Assistenten
- Selbstreflexion und Kritikfähigkeit
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)

Rechtliche Grundlagen, Versicherungsfragen:

- Grundsätze der Aufsichts- bzw. Sorgfaltspflicht und Haftung
- Regeln und präventive Maßnahmen/Unfallverhütung
- Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit

Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten:

- Einfache Grundlagen der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Vereinsaktivitäten

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

Die Inhalte der Praxis von Bewegung, Spiel, Sport und Freizeitgestaltung orientieren sich an den künftigen Tätigkeitsfeldern der Assistentinnen/Assistenten und den Inhalten der jeweiligen Lizenzbildungen:

- Beispiele aus Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten sowie Freizeitaktivitäten der jeweiligen Praxisfelder
- Einstimmung und Ausklang in Sport- und Bewegungsstunden
- Kleine Spiele
- Trendsportarten
- Grundlagen des Bewegungslernens
- Einfache konditionelle und koordinative Trainingsformen
- Grundlegende Geräte- und Materialkunde

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Der Verein und die strukturelle Einbindung der Jugendabteilungen bzw. Erwachsenen- und Älterenabteilungen
- Mitbestimmung, Mitgestaltung, Mitverantwortung und Selbstverantwortung (insbesondere von Kindern und Jugendlichen) im Verein

2. Sportart- und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung (mindestens 30 LE)

Bei allen Ausbildungen auf der 1. Lizenzstufe (außer Vereinsmanagerin/Vereinsmanager) ist es möglich, die übergreifenden Basisinhalte (jedoch mindestens 30 LE) als Einstiegsmodul in die Gesamtausbildung anzubieten. Diese Basisqualifizierung kann also Bestandteil einer Gesamtausbildung oder eigenständiger Lehrgangsabschnitt sein. Im Gegensatz zu den Vorstufenqualifikationen ist die Basisqualifizierung in jedem Fall Bestandteil der 120 LE umfassenden Ausbildungsgänge auf der 1. Lizenzstufe.

Lizenzstufe	Übungsleiterin / Übungsleiter Breitensport sportartübergreifend	Trainerin / Trainer Breitensport (Sportart)	Trainerin / Trainer Leistungssport (Sportart)	Jugendleiterin / Jugendleiter
1. Lizenzstufe (C) min. 120 LE	Übungsleiterin / Übungsleiter - C sportartübergreifender Breitensport	Trainerin / Trainer - C Breitensport	Trainerin / Trainer - C Leistungssport	Jugendleiterin / Jugendleiter
<p><i>Für Übungsleiterinnen / Übungsleiter, Trainerinnen / Trainer, Jugendleiterinnen / Jugendleiter: Anteil von mind. 30 LE sportartübergreifende Basisqualifizierung (Grundlehrgang)</i></p>				

Handlungsfelder

Die Basisqualifizierung stellt einen möglichen Einstieg in die Ausbildung. Die in ihrem Rahmen gewählten praktischen Beispiele und Anwendungsformen können sowohl sportart- und zielgruppenübergreifend als auch sportartspezifisch sein. Die Teilnehmenden sollen sensibilisiert und für die weiteren Inhalte motiviert werden, um die Ausbildung zumindest bis zur 1. Lizenzstufe zu vollenden. Welche Richtung nach der Qualifizierung eingeschlagen werden soll, kann auch nach Absolvierung der Basisqualifizierung festgelegt werden.

Eine gegenseitige Anerkennung seitens der Sportverbände sichert ab, dass die Ausbildungsgänge – ob nun für die Tätigkeit im Leistungssport oder im Breitensport oder für das Tätigkeitsfeld der Jugendleiterin/des Jugendleiters – sowohl übergreifend als auch fachspezifisch vollendet werden können.

Im Anschluss an die Basisqualifizierung sollten die Absolventen möglichst Praxiserfahrungen mit Gruppen sammeln – ob nun in verantwortlicher oder nur helfender Rolle. Die dabei gewonnenen Erfahrungen können dann in den weiteren Ausbildungsgang einfließen.

Ziele der Basisqualifizierung

Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen der Teilnehmenden und orientiert am angestrebten Einsatzfeld wird durch die Basisqualifizierung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Absolventin/der Absolvent:

- kann die Teilnehmerinnen und Teilnehmer motivieren
- kennt wichtige Grundlagen der Kommunikation
- berücksichtigt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder bei der Stundenplanung
- kann mit Verschiedenheit in der Gruppe umgehen

Fachkompetenz

Die Absolventin/der Absolvent:

- kann Spiel- und Bewegungsangebote je nach Zielgruppe und Zielsetzung gestalten
- kann Bewegungsabläufe beobachten und korrigieren
- kennt die aktuellen Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport
- hat einen Überblick über das Qualifizierungssystem im Sport

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Absolventin / der Absolvent:

- kennt verschiedene Vermittlungsformen und kann diese anwenden
- kennt verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern
- hat Grundkenntnisse im Einsatz von Sportgeräten
- hat erste reflektierte Erfahrungen als Übungsleiter/Übungsleiterin, Trainer/Trainerin, Jugendleiter/Jugendleiterin gesammelt (z. B. vor der Gruppe reden; Gruppen anleiten, unterstützen, organisieren)

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten (mindestens 30 LE)

Personen- und gruppenbezogene Inhalte:

Entwicklung, Lebens- und Bewegungswelt:

- Zielgruppenorientierung, Grundlagen der Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen

In und mit Gruppen arbeiten:

- Rolle der Übungsleiterin/des Übungsleiters/der Trainerin/des Trainers, Selbstverständnis
- Verhalten in der Gruppe, Anforderungen an die Leitung von Gruppen, Gruppenarbeit, Motivation von Gruppenmitgliedern
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)

Rechtliche Grundlagen:

- Grundsätze der Aufsichts- bzw. Sorgfaltspflicht, präventive Maßnahmen

Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten:

- Planen, Durchführen und Auswerten von Sport- und Bewegungsstunden
- Methoden und Organisationsformen
- Aufsichtspflicht und Haftungsfragen

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte:

Inhaltliche Anregungen für Praxisangebote im Verein:

- Einstimmung und Ausklang von Sportstunden
- zielgruppenspezifische Planung von Sportstunden und Erfahrungen im Handeln vor einer Gruppe
- kleine Spiele, Vermittlung und Variation
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz- Kreislaufsystem, Muskulatur)
- einfache konditionelle und koordinative Trainingsformen

Grundlagen des Bewegungslernens:

- Bewegungsbeobachtung, Bewegungskorrektur

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte:

- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Aufbau, Aufgaben und Mitbestimmungsstrukturen im organisierten Sport

3. Qualifizierungen für den sportartübergreifenden Breitensport

(siehe dazu auch ‚Vorstufenqualifikationen‘, Seite 22)

3.1 Übungsleiterin / Übungsleiter - C sportartübergreifender Breitensport (120 LE)

Handlungsfelder

Zentraler Aufgabenbereich der Übungsleiterin/des Übungsleiters ist die Planung und Durchführung regelmäßiger Sport- und Bewegungsangebote im sportartübergreifenden Breitensport. Sie/er kann – je nach den Rahmenbedingungen des Vereins – auch für die Planung und Durchführung von überfachlichen Vereinsaktivitäten oder für die Beratung, Betreuung und Interessenvertretung der Sporttreibenden zuständig sein.

Im Kern ist die Übungsleiterin/der Übungsleiter pädagogisch tätig und trägt in dieser Rolle dazu bei, die Sporttreibenden in ihrer sportlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung anzuleiten und zu unterstützen und Selbstständigkeit, Teilhabe und selbstbestimmtes Lernen jeder/s Einzelnen zu fördern.

Da die Arbeit mit Kindern/Jugendlichen einerseits und mit Erwachsenen/Älteren andererseits sehr unterschiedliche Anforderungen an die sozialen, inhaltlichen und methodischen Kompetenzen der Übungsleiterinnen und Übungsleiter stellt und deren Qualifizierung damit spezieller auf die Zielgruppe zugeschnitten werden kann, wird empfohlen, diese Ausbildung mit den zielgruppenorientierten Schwerpunkten

- Kinder/Jugendliche und
- Erwachsene/Ältere

durchzuführen.

Ziele der Ausbildung

Um handlungsfähig zu sein und die Aufgaben im Verein kompetent erfüllen zu können, muss die Übungsleiterin bzw. der Übungsleiter bestimmte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mitbringen und sie kontinuierlich weiterentwickeln. Übergeordnetes Ziel von Ausbildung ist es, die Übungsleiterinnen und Übungsleiter in diesem Prozess zu unterstützen und ihre Handlungskompetenz zu erweitern.

Die Kompetenzbereiche sind für beide Profile (Kinder/Jugendliche einerseits und Erwachsene/Ältere andererseits) zusammengefasst; die Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte werden differenziert dargestellt.

Aufbauend auf den vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird durch diese Ausbildung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter:

- hat die Fähigkeit, die Teilnehmenden zu motivieren und an den Sport zu binden
- ist sich seiner/ihrer Vorbildfunktion und ethisch-moralischen Verantwortung bewusst
- ist in der Lage, mit Verschiedenheit in Gruppen sensibel umzugehen (z. B. alters- und leistungsbedingte, geschlechtsspezifische, kulturell bedingte Unterschiede)
- kennt wichtige Grundlagen der Kommunikation und ist in der Lage, Konflikte sachlich und konstruktiv zu lösen
- kennt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder und berücksichtigt sie bei der Stundenplanung
- fördert soziales Verhalten, Teamarbeit und Teilhabe in der Gruppe
- hat die Fähigkeit zur Selbstreflexion

Fachkompetenz

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter:

- verfügt über pädagogische und sportfachliche Grundkenntnisse
- kann regelmäßige sportartübergreifende und sportartspezifische Bewegungsangebote inhaltlich und organisatorisch gestalten
- kann Spiel- und Bewegungsangebote je nach Zielgruppe und Zielsetzung variieren
- kann Bewegungsabläufe beobachten, analysieren und korrigieren
- kann motorische Voraussetzungen und spezielle Bewegungsbegabungen erkennen und ggf. beratend einwirken
- kann die Bedeutung von Bewegung für eine gesunde Lebensführung vermitteln und zum regelmäßigen Sporttreiben motivieren
- kennt die aktuellen Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport und ist in der Lage, sie kritisch zu bewerten und für die eigene Zielgruppe nutzbar zu machen

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter:

- kennt unterschiedliche Vermittlungsmethoden, Lehr-/Lernkonzepte und Motivierungsstrategien und ihre Anwendungsmöglichkeiten im Sport und ist in der Lage, sie differenziert einzusetzen
- hat ein entsprechendes Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Eigeninitiative lässt
- kennt verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern und kann sie situationsgerecht einsetzen
- ist in der Lage, Bewegungsstunden systematisch schriftlich zu planen, entsprechende Stundenverlaufspläne zu erstellen und situationsabhängig zu variieren
- kann Sport- und Bewegungsangebote ziel- und personenorientiert mittel- und langfristig planen
- kennt verschiedene Methoden der Reflexion und kann sie sensibel und situationsgerecht anwenden

Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte (Kinder/Jugendliche)

Die Inhalte der folgenden Themenbereiche sollen nicht isoliert, sondern in der Ausbildungspraxis in sinnvollen Zusammenhängen behandelt werden. Die Basisqualifizierung (30 LE) ist in dem Ausbildungsumfang von 120 LE enthalten.

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Entwicklung, Lebens- und Bewegungswelt von Kindern und Jugendlichen:

- Zielgruppenorientierung, Grundlagen der Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen
- physische, kognitive, emotionale und soziale Entwicklungsprozesse in verschiedenen Altersabschnitten
- gesellschaftliche, jugend- und bewegungskulturelle Entwicklungen und Konsequenzen für die Lebens- und Bewegungsumwelt, Interessen und Erwartungen von Kindern und Jugendlichen im Verein
- psychosoziale Ressourcen im Kinder- und Jugendsport ⁴

In und mit Gruppen arbeiten:

- Weiterentwicklung persönlicher, sozial-kommunikativer, pädagogischer und interkultureller Kompetenzen
- Gestaltung und Reflexion von Gruppensituationen, Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming / Diversity Management)
- Umgang mit Konflikten, Selbstreflexion, Kritikfähigkeit
- Rolle der Übungsleiterin/des Übungsleiters, Selbstverständnis, Erwartungen der Gruppe, eigene Ziele
- Grundlagen und Regeln der Kommunikation
- Verhalten in der Gruppe, Anforderungen an die Leitung von Gruppen, Gruppenarbeit, Motivation von Gruppenmitgliedern
- Vorbildfunktion und ethisch-moralische Verantwortung für die Gruppenmitglieder, Fairplay
- Motivierung und längerfristige Bindung von Kindern und Jugendlichen
- Gruppenzusammenhalt, emotionale und aufgabenbezogene Verbundenheit in Gruppen

Rechtliche Grundlagen:

- Schuldfähigkeit, Haftungsfähigkeit, Status von Personensorgeberechtigten und Erziehungsberechtigten, Freistellungsgesetze
- Grundsätze und Erfüllung der Aufsichtspflicht, Regeln, präventive Maßnahmen und rechtliche Absicherung
- Jugendschutzgesetz, Sexualstrafrecht, beschränkte Geschäftsfähigkeit („Taschengeldparagraf“)
- Versicherungen im Rahmen der Vereinstätigkeit

⁴ Die Bedeutung psychosozialer Ressourcen im Kinder- und Jugendsport erschließt sich aus drei Perspektiven: Handlungs- und Leistungsfähigkeit in Training und Wettkampf, Bindung an Sport, gesellschaftliche Ansprüche (u.a. Persönlichkeitsbildung, Prävention).

Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten:

- Planung, Durchführung und Auswertung von Sport- und Bewegungsstunden und außersportlichen Vereinsaktivitäten
- Methoden, Organisationsformen und Lehr-/Lernkonzepte im Sport
- Leitungsstile, Führungsverhalten
- Methoden der Planung, Organisation, Ideenfindung und Präsentation
- Aufsichtspflicht und Haftungsfragen, Rechts- und Versicherungsaspekte, Sicherheit

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

Inhaltliche Anregungen für die Praxisangebote im Verein:

- Einstimmung und Ausklang bei Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten mit Kindern und Jugendlichen
- Übungsstunden planen, durchführen und auswerten
- allgemeine Bewegungsförderung, Wahrnehmung, Körpererfahrung, Motorik
- kleine Spiele und Grundlagen der Spielpädagogik und Spieldidaktik
- traditionelle Sportarten
- Freizeit-/Trend-/Abenteuer- und Erlebnissportarten
- kreativer Bewegungsbereich, Tanzen, Theater, Zirkuskünste u. a.

Definitionen und Dimensionen von Sport und Bewegung:

- Abgrenzung von Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport
- Vielfalt der Inhalte, Formen und Sinnorientierungen von Sport und Bewegung
- zeitgemäße und jugendgerechte Organisations- und Angebotsformen

Grundlagen des Bewegungslernens:

- theoretische Grundlagen des Bewegungslernens
- Stufen des motorischen Lernens und didaktisch-methodische Grundsätze beim Erlernen und Festigen von Bewegungsabläufen
- Bewegungsbeobachtung, Bewegungsanalyse, Bewegungskorrektur

Ganzheitliches Gesundheitsverständnis und Training:

- Bedeutung psychosozialer Ressourcen
- gesunde Lebensweise, Körperbewusstsein, Bewegung und Ernährung
- Physiologie der Belastung, Herz-Kreislauf-System, Atmung, Stoffwechsel, Energiebereitstellung
- funktionelle Anatomie und funktionelle Übungen/Funktionsgymnastik
- Vermeidung von und Verhalten bei Sportverletzungen
- Grundlagen der Trainingslehre im Kinder- und Jugendbereich
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-/Kreislaufsystem, Muskulatur)
- konditionelle und koordinative Fähigkeiten und ihre altersgemäße Entwicklung und Förderung
- Informationen zum Gefahrenpotenzial von (Alltags-) Drogen und Doping

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

Aufbau der Sportorganisationen und des Qualifizierungssystems:

- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Aufgaben, Aufbau, Führungs- und Entscheidungsstrukturen in Vereinen und Verbänden

Teilhabe im Sportverein:

- Aufbau, Aufgaben und Mitbestimmungsstrukturen des organisierten Sports
- Gewinnung, Beteiligung und Förderung von jungen Menschen im Sportverein, Mitbestimmungsstrukturen und jugendgerechte Engagementformen
- langfristige Bindung von jugendlichen Vereinsmitgliedern, Umgang mit Fluktuation

Umweltbildung im Sport:

- Konfliktfelder in den Bereichen Sport und Umwelt/Natur
- umwelt- und naturverträgliches Verhalten in Sport und Freizeit
- praktische Umweltbildung, Förderung von Wahrnehmung und Naturerfahrung

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten (Erwachsene/Ältere)

Die Inhalte der folgenden Themenbereiche sollen nicht isoliert, sondern in der Ausbildungspraxis in sinnvollen Zusammenhängen behandelt werden. Die Basisqualifizierung (30 LE) ist in dem Volumen von 120 LE enthalten.

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Lebens- und Bewegungswelt von Erwachsenen und Älteren:

- Zielgruppenorientierung, Grundlagen der Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen
- Veränderungen in der Lebens- und Bewegungswelt erwachsener und älterer Menschen
- Anspruch, Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein erwachsener und älterer Menschen
- Anspruch erwachsener und älterer Menschen an Bewegung, Sport und Spiel
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für Erwachsene und Ältere
- Kenntnisse über Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit
- geschlechtsspezifische Interessen und Bedürfnisse
- Bedeutung der psychosozialen Funktion von Breitensport

In und mit Gruppen arbeiten:

- Rolle der Übungsleiterin/des Übungsleiters, Selbstverständnis, Erwartungen der Gruppe, eigene Ziele
- Grundlagen der Pädagogik/Didaktik/Methodik
- Grundlagen und Regeln der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Verhalten in der Gruppe, Anforderungen an die Leitung von Gruppen, Gruppenarbeit, Motivation von Gruppenmitgliedern
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming / Diversity Management)
- Gruppenzusammenhalt, emotionale und aufgabenbezogene Verbundenheit in Gruppen

Rechtliche Grundlagen:

- Rechtliche Stellung der Übungsleiterin/des Übungsleiters
- Geschäftsfähigkeit, Schuldfähigkeit, Haftungsfähigkeit
- Verhalten im Schadensfall
- Rechts- und Versicherungsaspekte
- Vermeidung von Unfällen

- Treffen von Sicherheitsvorkehrungen

Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten:

- Planung, Durchführung und Auswertung von Sport- und Bewegungseinheiten
- didaktische Zielsetzungen/Unterrichtskonzepte
- Methoden und Vermittlungsformen
- Organisation der Sport- und Bewegungseinheiten
- Aufsichtspflicht und Haftungsfragen

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

Inhaltliche Anregungen für die Praxisangebote im Verein:

- zielgruppenspezifische Planung von Sportstunden und Erfahrungen im Handeln vor einer Gruppe
- Übungsstunden planen, durchführen und auswerten
- Einstimmung und Ausklang im Sport mit Erwachsenen und Älteren
- Wahrnehmung, Körpererfahrung und Entspannungstechniken
- große und kleine Spiele
- traditionelle Sportarten
- Freizeit-/Trend-/Erlebnissportarten
- Tanzen, Bewegen nach Musik, rhythmische Bewegungsfolgen

Definitionen und Dimensionen von Sport und Bewegung:

- Abgrenzung von Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport
- Vielfalt der Inhalte, Formen und Sinnorientierungen von Sport und Bewegung
- zeitgemäße und altersgerechte Organisations- und Angebotsformen

Grundlagen des Bewegungslernens:

- Phasen/Stufen des motorischen Lernens und motorische Schlüsselphasen
- Bewegungsbeobachtung, Bewegungskorrektur
- methodische Grundprinzipien für das Erlernen von Bewegungen

Ganzheitliches Gesundheitsverständnis und Training:

- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-/Kreislaufsystem, Muskulatur)
- Bedeutung psychosozialer Ressourcen
- gesunde Lebensweise, Körperbewusstsein, Bewegung und Ernährung
- Physiologie der Belastung, Herz-Kreislauf-System, Atmung, Stoffwechsel, Energiebereitstellung
- funktionelle Anatomie und funktionelle Übungen/Funktionsgymnastik
- Vermeidung von und Verhalten bei Sportverletzungen
- Grundlagen der Trainingslehre
- konditionelle und koordinative Fähigkeiten und ihre altersgemäße Entwicklung und Förderung, sportmotorische Tests
- Informationen zum Gefahrenpotenzial von (Alltags-) Drogen und Doping

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

Umweltbildung im Sport:

- Konfliktfelder in den Bereichen Sport und Umwelt
- umweltverträgliches Verhalten in Sport und Freizeit

- praktische Umweltbildung anhand verschiedener Beispiele

Vereins- und Verbandsstrukturen:

- die Übungsleiterin/der Übungsleiter und ihre/seine Gruppe im Verein
- Verbandsstrukturen, Organisation des deutschen Sports
- Aufgaben, Aufbau, Führungs- und Entscheidungsstrukturen in Vereinen und Verbänden
- Gremienarbeit, Mitbestimmungsstrukturen, Interessenvertretung im Verein
- Finanzierung der Vereinsarbeit, Zuschüsse, Sponsoring
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen

3.2 Übungsleiterin / Übungsleiter - B sportartübergreifender Breitensport (60 LE)

Der Deutsche Sportbund und seine Mitgliedsorganisationen stellen sich den Herausforderungen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels. Komplexität und Unbestimmtheit nehmen im Alltagsleben zu. Sport, Spiel und Bewegung können dazu beitragen, die Konsequenzen aus diesen dynamischen Veränderungsprozessen zu bewältigen. Dies gilt für alle Altersgruppen und Milieus unserer Erlebnisgesellschaft. Der organisierte Sport bietet vielfältige Möglichkeiten, jene individuellen Potenziale zu stärken, die für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben notwendig sind.

Handlungsfelder

Mit dem Ausbildungsgang „Übungsleiterin/Übungsleiter B sportartübergreifender Breitensport“, seinen Profilen und Schwerpunkten macht der Deutsche Sportbund ein Angebot, auf diese vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen zu reagieren. Die Betreuungskompetenz der Übungsleiterinnen/Übungsleiter, Jugendleiterinnen und Jugendleiter, die aufbauend auf den Zielen und Inhalten der Lizenzstufe C entwickelt wurde, wird auf dieser 2. Lizenzstufe durch die Eingrenzung auf spezielle Themenfelder gezielt zur Förderung persönlicher Stärken eingesetzt.

Das Spektrum möglicher Profile und Schwerpunktsetzungen reicht für die Sportorganisationen von Angeboten für Kinder im Vorschulalter über fördernde Initiativen für Kinder und Jugendliche mit definierten Entwicklungsstörungen bis hin zu Ausbildungen für Ältere und Hochaltrige. In den Fokus dieses Ausbildungsgangs gehören auch Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund, Schülerinnen und Schüler, die ganztags betreut werden, und Mädchen/Jungen, Frauen/Männer, die zur Stärkung individueller Ressourcen spezielle Sport- und Bewegungsangebote nachfragen.

Ziele der Ausbildung

Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte

Um künftige, gesellschaftliche Entwicklungen berücksichtigen zu können, verzichten diese Rahmenrichtlinien auf eine detaillierte und festlegende Beschreibung möglicher Ausbildungsprofile auf dieser Lizenzstufe. Beispiele für unterschiedliche wegweisende Ausbildungsprofile sind im Materialienband zu diesen Rahmenrichtlinien dokumentiert.

Kriterien für die Anerkennung von Ausbildungsgängen

Die Bezeichnung der Ausbildungsgänge lautet:

- Übungsleiterin/Übungsleiter B – sportartübergreifender Breitensport –
 - Profil Kinder/Jugendliche
 - Profil Erwachsene/Ältere
- der Mindestumfang der Qualifizierung beträgt 60 LE
- die Zielgruppe muss sport- und gesellschaftspolitisch relevant sein
- die Qualifikation darf nicht durch die Inhalte der Lizenzstufe C und die Ausbildungsgänge ÜL Prävention und ÜL Rehabilitation auf der zweiten Lizenzstufe abgedeckt sein
- die Konzeption muss allen Mitgliedsorganisationen des Deutschen Sportbundes zugänglich sein

Über die Zulassung von Ausbildungsgängen mit ihren jeweiligen Profilen und Schwerpunkten entscheidet der Bundesausschuss Bildung.

3.3 Übungsleiterin / Übungsleiter - B „Sport in der Prävention“ (60 LE)

Gesundheitsorientierte Angebote werden derzeit bei Sportvereinen und anderen Institutionen verstärkt nachgefragt. Der Deutsche Sportbund hat in enger Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer das Qualitätssiegel „SPORT PRO GESUNDHEIT“ entwickelt, mit dem sich der organisierte Sport verpflichtet, die hohe Qualität seiner präventiven, gesundheitsorientierten Bewegungs- und Sportprogramme in den Sportvereinen nach gemeinsamen, verbindlichen Standards sicherzustellen.

Handlungsfelder

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter soll gesundheitsorientierte Sport- und Bewegungsangebote im Verein auf der Basis eines umfassenden Gesundheitsverständnisses zielgruppengerecht und themenspezifisch umsetzen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit. Daher müssen sich die Angebotsinhalte auch auf Themen des täglichen Lebens beziehen und die Situation der Teilnehmenden in den Mittelpunkt stellen.

Um Ansprüchen und Erwartungen der verschiedenen Zielgruppen gerecht zu werden und um die Übungsleiterinnen und Übungsleiter zielgerichtet auf ihre Aufgabe vorzubereiten, werden in diesem Ausbildungsgang folgende Profilbildungen vorgenommen:

1. Allgemeine Gesundheitsvorsorge
 - Gesundheitstraining für Kinder/Jugendliche
 - Gesundheitstraining für Erwachsene/Ältere
2. Spezielle Gesundheitsvorsorge
 - Gesundheitstraining Haltungs- und Bewegungssystem
 - Gesundheitstraining Herz-Kreislaufsystem
 - Gesundheitstraining Stressbewältigung und Entspannung

Eine Erweiterung der Ausbildungsprofile ist denkbar, sobald sich aus der derzeitigen Lebenssituation einer Zielgruppe neue Ansätze für die Förderung der Gesundheit mit den Mitteln des Sports ergeben. Über die Zulassung von weiteren Profilbildungen entscheidet der Bundesausschuss Bildung.

Ziele der Ausbildung

Das übergeordnete Ziel der Ausbildung ist die Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern für die Durchführung qualitativ abgesicherter gesundheitsorientierter Bewegungsangebote, in denen Menschen Hilfestellung erhalten, mit den Mitteln des Sports einen gesunden Lebensstil zu entwickeln. Dabei soll an die realen individuellen Lebensbezüge der Teilnehmenden angeknüpft und zu einer bewussten Auseinandersetzung mit der jeweiligen Lebensalltagssituation ermutigt werden, um so individuelle Ressourcen zu stärken. Sport kann vielfältige gesundheitsfördernde Beiträge leisten. Die Zielrichtung der Angebote betrifft nicht nur die Primärprävention, das heißt, die Vorbeugung gegen das Auftreten von Erkrankungen, sondern konzentriert sich darüber hinaus auf die Herausbildung einer dauerhaften Gesundheitskompetenz durch Kenntnis

physischer, psychischer und sozialer Schutzfaktoren.
Im Einzelnen geht es um folgende Kernziele:

- Stärkung physischer Gesundheitsressourcen
- Stärkung psychosozialer Gesundheitsressourcen
- Verminderung von Risikofaktoren
- Bewältigung von Beschwerden und Missbefinden
- Bindung an gesundheitssportliche Aktivität
- Verbesserung der Bewegungsverhältnisse

Aufbauend auf den vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird mit diesem Ausbildungsgang eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter:

- vermag bei der Durchführung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten ihr/sein Rollenverständnis zu reflektieren
- hat die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Sport- und Gesundheitsverständnisses, um den Teilnehmenden ein umfassendes Sport- und Gesundheitsverständnis vermitteln zu können
- kann sich bei der Wissensvermittlung in der Leitungsfunktion zurücknehmen und das erforderliche Fachwissen zielgruppengerecht beratend einbringen
- kennt die Bedeutung von Gesprächs- und Reflexionsphasen und kann diese initiieren, gestalten und moderieren
- kann die Teilnehmenden motivieren, das Sportangebot regelmäßig zu besuchen und/oder Sport und Bewegung zum festen Alltagsbestandteil zu machen
- kann sich auf Verschiedenheiten innerhalb der Gruppe einstellen (Gender Mainstreaming / Diversity Management)

Fachkompetenz

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter:

- kennt den ganzheitlichen Ansatz von Gesundheit und den möglichen Beitrag des Sports in Bezug auf gesundheitsorientierte Bewegungsangebote
- kennt die Besonderheiten eines gesundheitsorientierten Bewegungsangebots in Bezug auf zielgerechte Inhaltsauswahl, Gestaltung und ihr/sein Verhalten als Übungsleiterin/Übungsleiter
- hat vertiefte Kenntnisse von Anatomie und Physiologie des beanspruchten Organsystems
- kennt die Bedeutung von Sport und Bewegung für den Alltag und die Gesundheitsförderung in Bezug auf das beanspruchte Körper-/Organsystem
- kennt ergänzende Inhalte zum gesundheitsorientierten Bewegungsangebot und weiß um die Notwendigkeit ihrer Integration in die Angebote
- kennt aktuelle Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen für gesundheitsorientierte Bewegungsangebote
- kennt Möglichkeiten zur Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit bei den Teilnehmenden und hat grundlegende Kenntnisse über Bewegungslernen in gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten (Anleitung, Korrektur)

- kennt die Strukturen in der Sportselbstverwaltung und kann die gesundheitsorientierten Angebote entsprechend einordnen
- ist in der Lage, ein neues Angebot aufzubauen, und kann die notwendigen organisatorischen und qualitätssichernden Rahmenbedingungen für die Leitung gewährleisten

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter:

- kann die wesentlichen Prinzipien der Planung und Durchführung gesundheitsorientierter Bewegungsangebote anwenden
- kann vielfältige Möglichkeiten von präventiven, gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsangeboten inhaltlich analysieren, planen begründen und auswerten sowie den Teilnehmenden angebotsspezifisch vermitteln
- hat die Fähigkeit zur Differenzierung
- kann die Teilnehmenden dabei unterstützen, sich ihres individuellen Gesundheits- und Bewegungsverhaltens bewusst zu werden, Verhaltensalternativen zu suchen, zu erproben und in den eigenen Alltag zu integrieren

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die Teilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden, zeitgemäße, zielgruppengerechte und themenspezifische Bewegungsangebote ihres Vereins sicherzustellen. Inhalte und Methoden der einzelnen Lehrgangphasen müssen den übergeordneten Zielen entsprechen und sinnvoll aufeinander bezogen sein. Folglich dürfen Themen nicht willkürlich festgelegt und der Reihe nach „abgehakt“ werden, vielmehr muss bei den unterschiedlichen Schwerpunkten der Inhaltsbereiche der „rote Faden“ sichtbar sein.

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Entwicklung, Lebens- und Bewegungswelt:

- Bewusstmachung des individuellen Gesundheits- und Bewegungsverhaltens
- Entwicklung von Verhaltensalternativen bzw. Bewältigungsstrategien zu gesundheitsgefährdenden Verhaltensmustern
- Auswirkungen sportlicher Aktivität positiv erleben
- Transfer auf Alltagssituationen

In und mit Gruppen arbeiten:

- Zielgruppenaspekte: Teilnehmenden-, Handlungs- und Erlebnisorientierung
- Initiierung, Gestaltung und Moderation von Gesprächs- und Reflexionsphasen
- Unterstützung einer dauerhaften und regelmäßigen Teilnahme an Sport- und Bewegungsangeboten in Sportvereinen
- Umgang mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)

Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten:

- Prinzipien der Planung und Umsetzung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten
- Planung, Durchführung und Auswertung von Stundenbeispielen
- Planung und Auswertung von Kursangeboten

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

Inhaltliche Anregungen für die Praxisangebote im Verein:

- exemplarische Sportstunde mit zielgruppengerechter Inhaltsauswahl und Gestaltung
- inhaltliche Analyse, Begründung und angebotsspezifische Vermittlung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten
- ergänzende und begleitende Inhalte

Definitionen und Dimensionen von Sport und Bewegung:

- mögliche Beiträge des Sports zur Gesundheit
- Abgrenzung von Prävention/Rehabilitation/Fitness- und Wellnessangeboten

Grundlagen des Bewegungslernens:

- Differenzierung
- Korrektur

Ganzheitliches Gesundheitsverständnis:

- ganzheitlicher Ansatz moderner Gesundheitstheorien
- psycho-soziale und physische Gesundheitsressourcen
- individuelle Gestaltungsfähigkeit
- Vertiefung anatomischer und physiologischer Kenntnisse
- Anpassungserscheinungen des Körpers auf Training
- Trainingsmethoden, -gestaltung und -steuerung
- Testverfahren

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

Verbandsbezogene Zielsetzungen:

- Ziele und Kriterien des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT
- Qualitätsmanagement von Präventionsangeboten

Strukturelle Grundlagen:

- Einordnung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten in die Strukturen des organisierten Sports
- Gewährleistung der organisatorischen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Teilnehmenden und die Rahmenbedingungen des Angebots

3.4 Übungsleiterin / Übungsleiter - B „Sport in der Rehabilitation“ (60 LE)

Hinweis: Für die Erstellung von Konzeptionen für diesen Ausbildungsgang besteht ein Beratungsangebot des Deutschen Behinderten-Sportverbandes.

Handlungsfelder

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter in der Rehabilitation setzt im Verein Sport- und Bewegungsangebote für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen zielgruppengerecht und themenspezifisch um. Dabei berücksichtigt sie/er die spezifischen Einschränkungen und den Gesundheitszustand der Sportlerinnen und Sportler. Die Angebotsinhalte beziehen sich auch auf Themen des täglichen Lebens und stellen die Situation der Teilnehmenden in den Mittelpunkt. Die Übungsleiterin/der Übungsleiter ist in der Lage, individuell vorhandene Ressourcen in Richtung „sportliche Aktivitäten als lebensqualitätssteigernde Maßnahmen“ zu ermitteln und zu verstärken. In den meisten Fällen ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Medizinerinnen / Medizinern und ggf. Psychologinnen / Psychologen sinnvoll und erforderlich.

In diesem Ausbildungsgang werden folgende Profilbildungen vorgenommen:

- „Sport in Herzgruppen“ 120 LE
- „Sport und Diabetes“ 60 LE
- „Sport in der Krebsnachsorge“ 60 LE
- „Sport bei Osteoporose“ 60 LE
- „Sport bei Rheuma“ 60 LE
- „Sport bei Wirbelsäulenerkrankungen“ 60 LE

Die Inhalte der in den Konzeptionen aufgeführten Themenbereiche sind in der Ausbildungspraxis nicht isoliert, sondern in sinnvollen Zusammenhängen zu behandeln.

Ziele der Ausbildung

Es ist übergeordnetes Ziel der Ausbildungsmaßnahmen, die Übungsleiterinnen und Übungsleiter so zu qualifizieren, dass sie in den Sportvereinen unter den Aspekten eines umfassenden Rehabilitations- und Gesundheitsverständnisses zielgruppengerecht und indikationsspezifisch Rehabilitationssportangebote mit den Mitteln des Sports planen und umsetzen können. Im Mittelpunkt stehen die persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz, die Fach-, Methoden- und Vermittlungskompetenz. Die Konzeptionen sind so zu entwickeln und zu reflektieren, dass bei der Planung des Angebots die speziellen individuellen Ausgangssituationen und die realen Lebensbezüge der Teilnehmenden berücksichtigt werden können. Es gilt, die Teilnehmenden zu einer bewussten Auseinandersetzung mit ihrer Krankheit/Behinderung zu ermutigen, um auf diese Weise ihre individuellen Ressourcen zu stärken.

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter:

- hat die Fähigkeit zur Selbstreflexion
- kennt das Potenzial des Sports zur Krankheitsbewältigung und kann es in der Praxis umsetzen
- erkennt individuelle Belastungssituationen der Teilnehmenden und kann mit diesen angemessen umgehen
- kennt mögliche Auswirkungen der Krankheit/Behinderung auf die Persönlichkeit der Betroffenen im Zusammenhang mit ihrer individuellen Lebenssituation und kann dies angemessen berücksichtigen
- kennt die wesentlichen Elemente der Gesprächsführung und kann diese in der Rehabilitationssportgruppe in unterschiedlichen Situationen (Konfliktlösung, Moderation) angemessen einsetzen
- kann den Erfahrungsaustausch in der Gruppe moderieren und gestalten
- kann die Sportlerinnen und Sportler bei der Entwicklung einer gesundheitsorientierten Lebensführung und der individuellen Ressourcenerkennung unterstützen und sie bei der Umsetzung der Angebotsinhalte in den individuellen Alltag beraten
- kann zur Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmenden beitragen (Delegation, Teilhabe, Anleitung zum selbstständigen Handeln)
- kann mit Verschiedenheit in der Gruppe umgehen (Gender Mainstreaming/Diversity Management)

Fachkompetenz

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter:

- kennt den Stellenwert und die Ziele des Sports in der Rehabilitation sowie die einzelnen Phasen der Rehabilitationskette und kann diese bei der Planung von Angeboten berücksichtigen
- kennt die anatomischen und physiologischen Zusammenhänge relevanter Körper- und Organsysteme
- kennt indikationsbezogen die krankheitsbedingten Veränderungen, diagnostische Verfahren sowie therapeutische Maßnahmen und kann ihre Auswirkungen auf das Bewegungsangebot einordnen und berücksichtigen
- kennt die möglichen indikationsspezifischen und allgemein degenerativen Veränderungen des Organismus und kann diese bei der Stundengestaltung berücksichtigen
- kann Risiko- und Notfallsituationen sofort erkennen, beherrscht die kardiopulmonale Reanimation und kann den Arzt / die Ärztin bei Reanimationsmaßnahmen unterstützen
- kennt die Strukturen der Sportselbstverwaltung und kann Rehabilitationssportgruppen entsprechend einordnen
- ist in der Lage, eine neue Rehabilitationssportgruppe aufzubauen und dabei die notwendigen organisatorischen und qualitätssichernden Rahmenbedingungen für die Leitung der Gruppe zu gewährleisten

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter:

- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Eigenrealisierung lässt
- kennt unterschiedliche Vermittlungsmethoden und ihre Anwendungsmöglichkeiten in Sport- und Bewegungsangeboten und ist in der Lage, diese in seiner mittel- und langfristigen Planung so zu berücksichtigen, dass die Betroffenen ihr individuelles Gesundheitsverhalten reflektieren und langfristig Verhaltensänderungsprozesse ausgelöst werden können
- kann die Teilnehmenden bei der Entwicklung individueller Bewegungs- und Trainingsformen mit individuell differenzierten Angebotsformen unterstützen
- besitzt die Fähigkeit, Informationen in neutraler, verständlicher Sprachebene weiterzugeben
- kennt die Sportpraxis ergänzender, gesundheitsfördernder Maßnahmen (z. B. Ernährungsberatung, Lebensstilberatung, Entspannungskurs) und kann sie in die Übungsstunde einbeziehen bzw. organisieren
- kennt die Möglichkeiten weiterführender gesundheitsfördernder Maßnahmen außerhalb des regelmäßigen Übungsbetriebes und kann sie sinnvoll in seine Planungen einbeziehen.

4. Qualifizierungen für den sportartspezifischen Breitensport (siehe dazu auch ‚Vorstufenqualifikationen‘, Seite 22)

4.1. Trainerin / Trainer - C Breitensport (120 LE)

Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Trainerin/des Trainers C „Breitensport“ umfasst die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote in der jeweiligen Sportart auf der unteren Ebene. Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingseinheiten im sportartspezifischen Breitensport.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- kann Gruppen führen, gruppenspezifische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren
- kennt die Grundregeln der Kommunikation und wendet sie an
- kennt und berücksichtigt entwicklungs- und altersgemäße Besonderheiten bei Kindern/Jugendlichen bzw. Erwachsenen und Älteren
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen des DSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

Fachkompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Breitensport und setzt sie im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung entsprechend um
- kennt die Grundtechniken der jeweiligen Sportart und deren wettbewerbsmäßige Anwendung
- kennt die konditionellen und die koordinativen Voraussetzungen für die jeweilige Sportart und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren

- kann Breitensportgruppen aufbauen, betreuen und fördern
- schafft ein attraktives, freudebetontes Sportangebot für die jeweilige Zielgruppe

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über eine Grundpalette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich Breitensport
- hat ein entsprechendes Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien eines zielorientierten und systematischen Lernens im Sport

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an sportartspezifischen sowie folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Sportlerinnen, Sportlern und Sportgruppen

- zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten im Breitensport mittels eines didaktischen Rasters
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit exemplarisch an einer Altersstufe
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Grundlagen der Sportpädagogik: Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb
- Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislauf-System, Muskulatur, Trainingsanpassung)
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit bestimmter Zielgruppen unter Berücksichtigung von deren Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Basiswissen über die Aufgaben von Trainerinnen und Trainern in Sportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, haftungs- und vereinsrechtliche Grundlagen
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

4.2. Trainerin / Trainer - B Breitensport (60 LE)

Voraussetzung: Qualifikation Trainerin / Trainer - C Breitensport

Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Trainerin/des Trainers B Breitensport umfasst die Mitgliederförderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote in einer bestimmten Sportart. Sie umfasst ferner die Gestaltung des sportartspezifischen Breitensports im unteren und mittleren Amateurwettkampfbereich, im außerschulischen Sportunterricht sowie in Kursangeboten anderer Institutionen.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- versteht es, die Motivation der jeweiligen Zielgruppe zum langfristigen Sporttreiben zu entwickeln und auszubauen
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus/Schule/Ausbildung/Beruf/Sozialstatus/Verein ...) und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd Einfluss auf sie nehmen
- kennt die Bedeutung ihrer/seiner Sportart für die Gesundheit sowie Risikofaktoren bei bestimmten Zielgruppen und beachtet sie in der Praxis
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Zielgruppen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielvorstellungen des DSB
- kennt den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer und verhält sich entsprechend
- kann ihre/seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

Fachkompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Breitensport verinnerlicht und setzt sie für definierte Zielgruppen entsprechend um
- verfügt über umfangreiche Grundlagenkenntnisse zur Spezifik der jeweiligen Zielgruppe und wendet sie bei der Umsetzung von Übungseinheiten in die Sportpraxis an
- ist in der Lage, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Breitensportkursen und Breitensportunterricht zu gestalten
- gewährleistet eine zielgruppenorientierte Planung von Training und Wettkampf sowie deren praktische Umsetzung
- berücksichtigt bei der Durchführung von Trainingseinheiten und Wettkämpfen spezielle Rechts- und Versicherungsaspekte
- besitzt umfassende Kenntnisse über spezielle Regeln, Sportgeräte und Sporteinrichtungen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- verfügt über ein umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- verfügt über eine umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des sportartspezifischen Breitensportprofils
- kann Individual- und Gruppentrainingspläne unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten ableiten.
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen innerhalb der definierten Zielgruppe
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten in und mit spezifischen Zielgruppen
- Kooperationsprogramme und Modelle für die Realisierung zielgruppenorientierter Angebote
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren im Umgang mit Konflikten
- leiten, führen, betreuen und motivieren im Breitensport
- Verantwortung für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Ausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb
- Relevante Beispiele aus der Übungspraxis der Zielgruppen
- Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
- erweiterte Sportbiologie: besondere Belange der Zielgruppe, Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Belastungsnormative und Belastungsgestaltung
- Prinzipien der Trainingssteuerung

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Breitensport
- Ordnungen und Vorschriften mit Bedeutung für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Haftungsfragen, Aufsichts- und Sorgfaltspflicht sowie Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsbereich
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

4.3. Trainerin / Trainer - A Breitensport (90 LE)

Voraussetzung: Qualifikation Trainerin / Trainer - B Breitensport

Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Trainerin/des Trainers A Breitensport umfasst die Entwicklung und Gestaltung ganzheitlicher Breitensport-, Fitness- und Gesundheitsprogramme der Sportart sowie deren Leitung und organisatorische Umsetzung in Kursen und Großveranstaltungen der Vereine und Fachverbände. Er berücksichtigt dabei für seine Aufgabengebiete relevante wissenschaftliche Erkenntnisse und unterstützt die Personalgewinnung und -entwicklung für die Strukturen seines Fachverbandes. Er verfolgt die gesellschaftlichen Entwicklungen und reagiert auf aktuelle Trends.

Das Spektrum möglicher Profile und Schwerpunkte dieser Lizenzstufe für die Spitzenverbände ist sehr vielfältig. Um im Hinblick auf künftige Erfordernisse und gesellschaftliche Entwicklungen Flexibilität zu gewährleisten, wird in den Rahmenrichtlinien auf eine detaillierte und festlegende Beschreibung möglicher Profile und Schwerpunktsetzungen verzichtet. Wesentlich für die Konzeptionen der Fachverbände ist, dass sie ein Qualifizierungserfordernis definieren, für das mindestens 90 Lerneinheiten erforderlich sind.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- kennt die Wirkung psychosozialer Faktoren bei der Persönlichkeitsentwicklung verschiedener Zielgruppen und handelt entsprechend
- kann auf der Basis erweiterter psychologischer Grundkenntnisse Bedingungen schaffen, um bei der jeweiligen Zielgruppe Motivation zum langfristigen Sporttreiben zu entwickeln und auszubauen
- kennt die Wirkung und Bedeutung der Sportart für die Gesundheit, kann Programme für vielfältige Zielgruppen entwickeln und beachtet mögliche Risikofaktoren
- kann mit anderen Funktionsträgern, Wissenschaftlern, Sportmedizinern und weiteren Spezialisten kooperieren und diese effektiv einbinden
- beachtet die bildungspolitischen Zielsetzungen des DSB

Fachkompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Breitensport verinnerlicht, entwickelt auf der Basis vertieften Wissens Programme und Standards für definierte Zielgruppen und setzt sie entsprechend um
- ist in der Lage, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Breitensportkursen und Breitensportveranstaltungen zu planen, zu realisieren und auszuwerten
- kennt praktikable Formen und Methoden der Diagnostik von Fitness, Gesundheit und Leistung und kann sie in verschiedenartigster Form und in Kooperation mit Partnern tangierender Einrichtungen einsetzen
- besitzt umfassende Kenntnisse über spezielle Regeln, Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtungen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot
- kennt Programme finanzieller Förderung von Gesundheits-, Fitness- und Sportprogrammen auch mit Schulen durch Bund, Länder, Kommunen, Krankenkassen und anderen Einrichtungen und kann sie für seinen Verantwortungsbereich erschließen
- kann theoretisch-methodische Beiträge zu den Gesundheits- und Freizeitsportkonzepten seines Spitzenverbandes und dessen Untergliederungen leisten
- kann sein Wissen und Können im Rahmen der Aus- und Fortbildung sowie Vereinsberatung der Verbandsbasis zur Verfügung stellen

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- kennt alle wesentlichen Übungs-, Lehr- und Trainingsinhalte, Lehrvermittlungs- und Lernmethoden seiner Sportart, ihrer Disziplinen und aktuelle Trends
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das Kurs- und Lehrgangsteilnehmern bzw. Organisationsteams genügend Raum zur Eigeninitiative und Selbstreflexion lässt
- ist in der Lage, sowohl Kurs- und Ausbildungsstunden als auch Breitensportliche Großveranstaltungen zu planen, durchzuführen und auszuwerten

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden (exemplarischen) Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- Planung und Gestaltung von Kursen und Lehrgängen für Zielgruppen und Personen im Fitness-, Freizeit- und Gesundheitssport
- ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen beim Umgang mit Sportlern und Teilnehmergruppen im Kurs, Lehrgang und bei Großveranstaltungen
- Kooperationsmodelle für die Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Einrichtungen (z. B. Krankenkassen, VHS u. ä.)
- Planung der Kurs- und Lehrarbeit in und mit Gruppen

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- gültige Sportkonzeptionen, sportartbezogene Strategien und aktuelle Ausbildungs- und Rahmentrainingspläne des Fachverbandes
- Planung und Auswertung der Kurs- und Lehrarbeit
- Spezifik von Kurs- und Lehrgangsangeboten bei steigendem Anspruch und steigender Qualität
- Spezifizierung von Kursinhalten und Vermittlungs- und Lehrmethoden
- Struktur der Kursangebote und Lehrarbeit des Verbandes, Individualisierung von Kurs- und Lehrangeboten
- Kurse, Lehrgänge und Großveranstaltungen (Projekte) planen, durchführen, zielgruppengerecht variieren und auswerten
- Kurs- und Lehrarbeitsplanung (Jahresplanung, Mehrjahresplanung)
- Fitness-, Gesundheits- und Leistungsdiagnostik
- individuelle und gruppenspezifische Qualifizierungsplanung

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports, der Sportorganisationen, des Spitzenverbandes und der Kooperationspartner und deren Bedeutung für den Breitensport
- Ausgewählte Inhalte aus den Bereichen Sportmanagement, Sportsponsoring, Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsbereich, ferner Ordnungen und Vorschriften, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Kursen und Veranstaltungen von Bedeutung sind
- Konzepte, Projekte und Maßnahmen der Landessportbünde, der Spitzenverbände, des Bundes, der Länder, Kommunen, Krankenkassen und anderer Einrichtungen zur Förderung des Fitness-, Freizeit- und Gesundheitssports und der sportlichen Touristik

5. Qualifizierungen für den sportartspezifischen Leistungssport (siehe dazu auch ‚Vorstufenqualifikationen‘, Seite 22)

5.1 Trainerin / Trainer - C Leistungssport (120 LE)

Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Trainerin/des Trainers C Leistungssport umfasst die Talentsichtung, -förderung und -bindung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote in der jeweiligen Sportart. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundlagentrainings für Anfänger und Fortgeschrittene im sportartspezifischen Leistungssport.

Grundlage hierfür bilden die Rahmenkonzeptionen für Training und Wettkampf im Kinder- und Jugendtraining der Spitzenverbände.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- kann Gruppen führen, gruppendynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen reagieren
- kennt und berücksichtigt die Grundregeln der Kommunikation
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten speziell bei Kindern/Jugendlichen
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern/Jugendlichen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

Fachkompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport und setzt sie im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene um
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Grundlagentraining sowie die entsprechenden Rahmentrainingspläne um
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und die Sportler dabei innerhalb ihrer Trainingsgruppen anleiten, vorbereiten und betreuen
- kennt die Grundtechniken der jeweiligen Sportart und deren wettkampfmäßige Anwendung

- kennt die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für die jeweilige Sportart und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtungen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über das Basisrüstzeug von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagentraining
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die weitere inhaltliche (verbandsspezifische) Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen
- zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten auf der unteren Ebene des Leistungssports mittels didaktischem Raster
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit exemplarisch an einer Altersstufe
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming / Diversity Management)
- Grundlagen der Sportpädagogik: leiten, führen, betreuen und motivieren in der Sportpraxis
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung und das Grundlagentraining im Leistungssport auf der Basis der Rahmenkonzeptionen der Spitzenverbände
- Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Trainingsanpassung)
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit innerhalb bestimmter Zielgruppen und deren Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Basiswissen zu den Aufgaben von Trainerinnen und Trainern speziell in Nachwuchssportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, vereinsrechtliche Grundlagen
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

5.2 Trainerin / Trainer - B Leistungssport (60 LE)

Voraussetzung: Qualifikation Trainerin / Trainer - C „Leistungssport“

Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Trainerin/des Trainers B Leistungssport umfasst die Talentförderung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote in der jeweiligen Sportart.

Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Aufbautrainings bis hin zum Anschlusstraining. Verbindliche Grundlage hierfür sind die Rahmenkonzeptionen (Strukturpläne, Rahmentrainingspläne) der Spitzenverbände.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- versteht es, die Motivation der Sportlerinnen und Sportler für eine langfristige Sportkarriere zu entwickeln und auszubauen
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/ Ausbildung/ Beruf, Sozialstatus, Verein ...) und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd auf sie Einfluss nehmen
- kennt die Bedeutung ihrer/seiner Sportart für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sportartspezifischen Leistungssport und wirkt Letzteren in der Sportpraxis entgegen

- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Leistungsgruppen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer
- kann ihre/seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

Fachkompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Talentförderung im Nachwuchs- bzw. Perspektivkaderbereich um
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Aufbautraining bis hin zum Anschlusstraining auf der Grundlage der entsprechenden Rahmentrainingspläne der Spitzenverbände um
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und auswerten und die Sportler dabei anleiten, vorbereiten und betreuen
- vertieft sein Wissen über das Grundlagentraining sowie das technische Leitbild durch Erfahrungen aus der Praxis
- besitzt umfassende Kenntnisse über aktuelle Wettkampfbregeln und Sportgeräte sowie über regionale und nationale Leistungssporteinrichtungen
- kennt die Möglichkeiten nachwuchsspezifischer Fördersysteme und kann sie für ihre/seine Sportlerinnen und Sportler nutzen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- verfügt über umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- verfügt über eine umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Grundlagen-, Aufbau- und Anschlusstrainings
- kann Individual- und Gruppentrainingspläne aus den Rahmentrainingsplänen der Spitzenverbände ableiten
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die weitere inhaltliche (verbandsspezifische) Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang speziell mit Kindern und jugendlichen Sportlerinnen und Sportlern sowie mit Leistungssportgruppen
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten in und mit Leistungssportgruppen auf mittlerer Ebene
- Überblick über langfristigen Leistungsaufbau und die Etappen dorthin inkl. kurz-, mittel- und langfristiger Trainingsplanung
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- leiten, führen, betreuen und motivieren im Leistungssport
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für das Aufbautraining bis hin zum Anschlusstraining im Leistungssport auf Basis der Rahmenkonzeptionen der Spitzenverbände
- sportartspezifische Beispiele aus der Trainingspraxis für die Arbeit mit Nachwuchs- und Perspektivkadern
- Sportart- und disziplinspezifische Leistungs- und Trainingsstrukturen im Aufbautraining, Bedeutung für die langfristige Leistungsentwicklung
- Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
- erweiterte Sportbiologie: Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Belastungsnormative und Belastungsgestaltung
- Prinzipien der Trainingssteuerung

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Leistungssport
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Ordnungen und Vorschriften, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen von Bedeutung sind
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsbereich. Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften von Bedeutung sind
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

5.3 Trainerin / Trainer - A Leistungssport (90 LE)

Voraussetzung: Qualifikation Trainerin / Trainer - B „Leistungssport“

Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Trainerin/des Trainers A Leistungssport umfasst die Gestaltung von systematischen, leistungsorientierten Trainingsprozessen in der jeweiligen Sportart bis hin zur individuellen Höchstleistung. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Anschluss- bzw. Hochleistungstrainings. Verbindliche Grundlage hierfür sind die Rahmenkonzeptionen (Strukturpläne, Rahmentrainingspläne) der Spitzenverbände.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- versteht es, die Motivation der Sportlerinnen und Sportler bis hin zum Hochleistungsbereich weiterzuentwickeln, auszubauen und zu fördern
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule / Ausbildung Beruf, Sozialstatus, Verein) leistungssportlicher Ausbildung, Sportmanagement und Sportsponsoring und kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd ausgestalten
- kennt und beachtet die sozial- und entwicklungspsychologischen sowie pädagogischen Besonderheiten des Übergangs vom Jugend- in das Erwachsenenalter
- kann mit anderen Trainern, Wissenschaftlern, Sportmedizinern, Funktionären und weiteren Spezialisten kooperieren und diese in den Prozess der Leistungsentwicklung effektiv einbinden
- leistet Beiträge für die Lehrarbeit innerhalb des Spitzenverbandes
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer
- kann ihre/seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

Fachkompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport

verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Trainings- und Wettkampfoptimierung im Hochleistungsbereich um

- kann das Anschluss- und Hochleistungstraining auf der Basis der Struktur- und Rahmentrainingspläne der Spitzenverbände realisieren
- kann Training und Wettkampf systematisch planen, organisieren, individuell variieren, auswerten und steuern
- kennt praktikable und aktuelle Formen der Leistungsdiagnostik und kann sie in die Trainingssteuerung integrieren
- kennt die Fördersysteme im Spitzensport und kann sie für ihre/seine Sportlerinnen und Sportler nutzen
- kann zu den Rahmentrainingsplänen der Spitzen- und Landesverbände konzeptionelle Beiträge leisten
- verfolgt die nationalen und internationalen Entwicklungen der Sportart und gestaltet sie mit
- schafft ein individuell attraktives und motivierendes Spitzensportangebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- kennt alle wesentlichen Trainingsinhalte, -methoden und -mittel der Sportart bzw. Disziplin innerhalb des langfristigen Leistungsaufbaus
- kann Trainingsinhalte, -methoden und -mittel zielgerichtet und systematisch einsetzen sowie individuell variieren
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Athletinnen und Athleten genügend Zeit zur Informationsverarbeitung lässt und sie in den Prozess der Leistungsoptimierung mitverantwortlich einbezieht

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die weitere inhaltliche (verbandsspezifische) Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang speziell mit Topsportlern bzw. Spitzenteams
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten mit Hochleistungssportlerinnen und -sportlern sowie Spitzenteams
- Überblick über langfristigen Leistungsaufbau und die Etappen dorthin inkl. kurz-, mittel- und langfristiger Trainingsplanung
- leiten, führen, betreuen und motivieren im Hochleistungssport
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Spitzenathleten im und durch Sport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für das Anschluss- bzw. Hochleistungstraining im Spitzensport auf der Basis der Rahmenkonzeptionen der Spitzenverbände

- sportartspezifische Beispiele für die Notwendigkeit der Individualisierung des Technikleitbildes im Hochleistungsbereich
- Sportart- und disziplinspezifische Leistungs- und Trainingsstrukturen im Anschluss- bzw. Hochleistungstraining, Bedeutung für die langfristige Leistungsoptimierung
- aktuelle Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
- erweiterte Sportbiologie: Belastungsgestaltung im Hochleistungsbereich
- individuelle Trainingssteuerung

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Leistungssport
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen von Bedeutung sind
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsfeld Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften von Bedeutung sind
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

5.4 Diplom - Trainerin / Diplom - Trainer des DSB (1300 LE)

Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Diplom – Trainerin / des Diplom - Trainers umfasst die Gestaltung eines systematischen leistungssportlichen Trainings bis zur individuellen Höchstleistung. Er/ sie ist in der Lage, die damit verbundenen Prozesse in ihrer/ seiner Sportart systemwirksam zu planen, zu leiten und selbst zu führen.

Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung soll die Studierenden unter Einbeziehung ihrer im Vorfeld erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen dazu befähigen:

- das leistungssportliche Training und den Wettkampf in einer Sportart (vornehmlich Aufbau-, Anschluss- und Hochleistungsbereich) zu leiten, zu planen und effektiv zu gestalten,
- die pädagogische Relevanz ihrer Tätigkeit zu erkennen und ausgehend von einer hohen fachlichen und sozialen Kompetenz ihre Athleten verantwortungsvoll und ergebnisorientiert zu führen,
- den Prozess der Leistungsentwicklung ihrer Athleten in enger Zusammenarbeit mit Funktionären, Trainerkollegen, Wissenschaftlern, Ärzten und anderen Fachspezialisten effektiv zu gestalten und zu führen
- sich nach Abschluss des Studiums an der Trainerakademie in geeigneter Weise selbstständig und eigenverantwortlich weiterführende Erkenntnisse anzueignen und dieses Wissen in der Praxis effektiv anzuwenden,
- die Ausbildung von Trainern und Übungsleitern in ihrer Sportart effektiv zu planen und zu gestalten.

Die im Rahmen des Studiums weiterzuentwickelnden Kompetenzbereiche werden im „Curriculum der Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes e. V.“ (Köln, 2004, 61 S.) für die einzelnen Ausbildungsbereiche und Lehrgebiete differenziert beschrieben.

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Mit Erlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28.09.2004 (Az. III.3-8587 Nr. 66/04) ist die „Studien- und Prüfungsordnung für die Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes“ (Hrsg.: Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes. – Köln, 2004. – 19.S) in Kraft getreten. Nach erfolgreich bestandener Prüfung erlangen die Absolventen den Titel einer staatlich geprüften Trainerin/eines staatlich geprüften Trainers. Damit verbunden ist die Verleihung der höchsten Trainer-Lizenz im DSB: Diplom-Trainerin / Diplom-Trainer des DSB. Basierend auf der „Studien- und Prüfungsordnung für die Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes“ sind im „Curriculum der Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes e. V.“ Bereiche, Inhalte, Relationen und Umfänge des Diplom-Trainer-Studiums festgelegt.

Im Zentrum des Diplom-Trainer-Studiums an der Trainerakademie stehen die Haupttätigkeitsfelder der Trainerin/des Trainers in der Leistungssportpraxis. Es handelt sich hierbei um ein durchgängig zielgerichtetes, berufsakademisches Studium, das einen sehr hohen Spezialisierungsgrad aufweist.

Das Diplomtrainer-Studium mit seinen insgesamt 1.300 Lerneinheiten ist in vier Bereiche untergliedert:

1. Allgemeine Grundlagenausbildung
2. Spezialisierungsgerichtete Ausbildung
3. Sportartspezifische Ausbildung
4. Praktikum

6. Qualifizierungen für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport (siehe dazu auch ‚Vorstufenqualifikationen‘, Seite 22)

6.1 Jugendleiterin / Jugendleiter (120 LE)

Die Jugendorganisationen des organisierten Sports sind gemäß §§ 1 und 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) anerkannte Träger der freien Jugendhilfe. Die Träger sind verpflichtet, fachliche und personelle Voraussetzungen zu schaffen und weiterzuentwickeln, um das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gewährleisten. Im KJHG ist festgelegt, dass alle in der Jugendhilfe ehrenamtlich tätigen Personen bei ihrer Tätigkeit angeleitet, beraten und unterstützt werden sollen. Um diesem Auftrag Nachdruck zu verleihen, haben die obersten Landesjugendbehörden eine bundeseinheitliche Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter (Juleica) eingeführt, die als Nachweis der Berechtigung zur Inanspruchnahme der vorgesehenen Rechte (z. B. Freistellung von der Arbeit) und Vergünstigungen (z. B. Fahrpreisermäßigungen) dient. Der Inhaber soll das 16. Lebensjahr vollendet haben, über eine ausreichende praktische und theoretische Qualifikation für die Aufgabe als Jugendleiterin bzw. Jugendleiter verfügen und in der Lage sein, verantwortlich Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten. Die nachfolgend beschriebene Qualifizierung zur Jugendleiterin/ zum Jugendleiter umfasst die Inhalte, die von den jeweiligen Landesjugendbehörden, für die Ausstellung einer 'Juleica' gefordert werden.

Handlungsfelder

Das nachfolgend beschriebene Tätigkeitsprofil ist als ein Leitfaden möglicher Aufgaben zu verstehen, in denen sich eine Jugendleiterin/ein Jugendleiter engagieren kann. Die Schwerpunktsetzung richtet sich nach den individuellen Interessen, Möglichkeiten und Zeitbudgets der entsprechenden Person und den konkreten Erfordernissen und Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit vor Ort. Die Rolle der Jugendleiterin / des Jugendleiters bewegt sich zwischen „Managerin/Manager“ der Vereinsjugendarbeit und „Vereinspädagogin/Vereinspädagoge“. An diesem Anforderungsprofil orientieren sich Inhalte und Methoden der Ausbildung. Die Aufgaben einer Jugendleiterin/eines Jugendleiters lassen sich in zwei große Tätigkeitsfelder einteilen:

1. Planung, Organisation und Durchführung von sportartübergreifenden und außersportlichen Aktivitäten für und mit Kindern und Jugendlichen.

Eine Jugendleiterin/ein Jugendleiter:

- organisiert und betreut sportartübergreifende und außersportliche Aktivitäten für Kinder und/oder Jugendliche im Sportverein
- greift neue Trends und Ideen in der Sport- und Bewegungslandschaft auf und setzt sie in Vereinsangebote um

2. Betreuung, Förderung, Beratung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen

Eine Jugendleiterin/ein Jugendleiter:

- ist Ansprechpartnerin / Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen in Fragen des Vereinslebens
- ist Ansprechpartnerin / Ansprechpartner in Fragen der Jugendarbeit für Erwachsene/Eltern und andere Engagierte im Verein
- vermittelt zwischen den Interessen der Kinder/Jugendlichen und der Erwachsenen bzw. zwischen Jugendausschuss und Vereinsvorstand
- fördert die Teilhabe und Eigenverantwortung von Kindern und Jugendlichen im Verein und übernimmt bzw. vermittelt „Patenschaften“ für engagierte Jugendliche
- setzt sich für die Gewinnung und Bindung von jugendlichen Nachwuchsmitarbeiterinnen und Nachwuchsmitarbeitern ein und unterstützt und fördert deren Qualifizierung
- ist zuständig für die finanzielle Absicherung und eine angemessene Materialausstattung der Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein
- übernimmt die jugendpolitische Vertretung der Vereinsjugendlichen im Sportkreis und auf kommunaler Ebene

Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung zur Jugendleiterin/zum Jugendleiter hat das Ziel, die Teilnehmenden für die Übernahme von Aufgaben im Bereich der sportartübergreifenden und außersportlichen Kinder- und Jugendarbeit zu qualifizieren. Die in der Ausbildung vermittelten Inhalte beziehen sich schwerpunktmäßig auf die Arbeit im Sportverein. Daneben dient die Qualifikation auch dem Engagement und der jugendpolitischen Interessenvertretung auf übergeordneten Ebenen des organisierten Jugendsports und den unterschiedlichsten jugendpolitischen Kooperationsformen der Sportjugenden auf Kreis- und Landesebene.

Anforderungen an eine Jugendleiterin/einen Jugendleiter

Um die Aufgaben im Verein kompetent erfüllen zu können, muss die Jugendleiterin/der Jugendleiter bestimmte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mitbringen und kontinuierlich weiterentwickeln.

Übergeordnetes Ziel von Ausbildung ist es, die Jugendleiterinnen und Jugendleiter in diesem Prozess zu unterstützen und ihre Handlungskompetenz zu erweitern. Die Qualifizierung setzt an drei zentralen Kompetenzbereichen an: der persönlichen und sozial-kommunikativen, der fachlichen und der Methoden- und Vermittlungskompetenz.

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Jugendleiterin/der Jugendleiter:

- hat die Fähigkeit, Kinder und Jugendliche zu motivieren und an den Sport zu binden
- ist sich der Vorbildfunktion und der ethisch-moralischen Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen bewusst
- ist in der Lage, mit Unterschiedlichkeit in Gruppen (z. B. alters- und leistungsmäßige, geschlechtsspezifische, kulturell bedingte) sensibel umzugehen
- kennt wichtige Grundlagen der Kommunikation und ist in der Lage, Konflikte sachlich und konstruktiv zu lösen
- kennt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder und berücksichtigt sie bei der Angebotsplanung
- fördert soziales Verhalten, Teamarbeit und Teilhabe in der Gruppe
- hat die Fähigkeit zur Selbstreflexion

Fachkompetenz

Die Jugendleiterin/der Jugendleiter:

- verfügt über pädagogische, sportfachliche und organisatorische Grundkenntnisse
- kann sportartübergreifende und außersportliche Vereinsaktivitäten inhaltlich und organisatorisch gestalten
- kann unterschiedliche (Gruppen-) Situationen sachgerecht einschätzen und flexibel auf sich ändernde Bedingungen reagieren
- kann Bewegungsbegabungen, emotionale und motivationale Voraussetzungen der Gruppenmitglieder erkennen, einschätzen, rückmelden und ggf. beratend einwirken
- kann die Bedeutung von Bewegung für eine gesunde Lebensführung vermitteln und zum regelmäßigen Sporttreiben motivieren
- kennt die aktuellen Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport und ist in der Lage, sie kritisch zu bewerten und für die eigene Zielgruppe nutzbar zu machen

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Jugendleiterin / der Jugendleiter:

- kennt verschiedene Methoden und Verfahren zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Vereinsangeboten und ist in der Lage, sie differenziert anzuwenden
- ist in der Lage, Vereinsaktivitäten systematisch schriftlich zu planen, entsprechende Organisations- und Verlaufspläne zu erstellen und situationsabhängig zu variieren
- kennt verschiedene Motivierungsstrategien und Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern und kann sie situationsgerecht einsetzen
- kennt verschiedene Methoden der Reflexion und kann sie sensibel und situationsangemessen anwenden

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Alle Themenbereiche müssen behandelt werden, können jedoch je nach den speziellen Erfordernissen und Bedingungen der Ausbildungsträger mit unterschiedlichen Schwerpunkten versehen werden. Die Schwerpunktsetzung soll gewährleisten, dass die in der Ausbildung behandelten Themen den Erwartungen und Qualifikationsinteressen der teilnehmenden ehrenamtlich Engagierten entsprechen und von ihnen als praxisrelevant und verwertbar eingeschätzt werden. Die Inhalte der Themenbereiche sollen nicht isoliert betrachtet, sondern in der Ausbildungspraxis in sinnvollen Zusammenhängen behandelt werden.

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Lebens- und Bewegungswelt von Kindern und Jugendlichen:

- gesellschaftliche und jugend- und bewegungskulturelle Entwicklungen und ihre Konsequenzen für die Lebens- und Bewegungsumwelt von Kindern und Jugendlichen
- kulturelle, milieu- und geschlechtsspezifische Sozialisationsbedingungen und ihre Auswirkungen auf den Alltag und die Entwicklung von Sport- und Bewegungsinteressen von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern
- Bewegungsbiografien, Interessen und Erwartungen von Kindern und Jugendlichen
- Bedeutung von Bewegung für die ganzheitliche Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

In und mit Gruppen arbeiten:

- Weiterentwicklung persönlicher, sozial-kommunikativer, pädagogischer und interkultureller Kompetenzen
- Grundlagen der Kommunikation, bewährte Verfahren im Umgang mit Konflikten und der Leitung von Gruppen
- Leitungsstile, Führungsverhalten und verschiedene Jugendleiterinnen- und Jugendleiterfunktionen
- Gestaltung und Reflexion von Gruppensituationen, Umgang mit gruppenspezifischen Aspekten und Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Vorbildfunktion und ethisch-moralische Verantwortung für die Gruppenmitglieder
- Reflexion und Gestaltung der Beziehung zwischen Jugendleiterin/Jugendleiter und Kindern und Jugendlichen, Motivierung, Beteiligung, Förderung von Teamfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit und längerfristiger Bindung

Rechtliche Grundlagen der Vereins- und Verbandsjugendarbeit:

- Status von Personensorgeberechtigten und Erziehungsberechtigten, Freistellungsgesetze in der Jugendarbeit
- Aufsichtspflicht und Haftung, Grundsätze und Erfüllung der Aufsichtspflicht
- Jugendschutzgesetz, Sexualstrafrecht, beschränkte Geschäftsfähigkeit („Taschengeldparagraph“)
- Versicherungen im Rahmen der Vereinstätigkeit

Vereinsangebote planen, organisieren und durchführen:

- Methoden der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von sportartübergreifenden und außersportlichen Vereinsaktivitäten für und mit Kindern und Jugendlichen
- Teilhabe, Ideenfindung, Präsentation, Moderation und Reflexion im Sport mit Kindern und Jugendlichen
- Möglichkeiten und Grenzen von Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

Praxis der Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote und Freizeitaktivitäten:

- Einstimmung und Ausklang bei Sport, Bewegung und Freizeitgestaltung mit Kindern und Jugendlichen
- Wahrnehmung und Körpererfahrung
- große und kleine Spiele, Grundlagen der Spielpädagogik und Spieldidaktik,
- traditionelle Sportarten
- Freizeit-/Trend-/Abenteuer- und Erlebnissportarten
- Zirkusspiele, kreative Bewegungskünste, Tanzen und Theater
- musisch-kulturell-kreative Aktivitäten, Basteln, Bauen, Handwerken, Malen, kreatives Gestalten, Musik

Definitionen und Dimensionen von Sport, Bewegung und sportartübergreifender Jugendarbeit:

- Abgrenzung von Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport
- Vielfalt der Inhalte, Formen und Sinnorientierungen von Sport, Bewegung und Freizeit (z. B. Spiel, Bewegungslernen, Körpererfahrung, Naturerlebnis, Fitness, Gesundheit, Ästhetik, Kommunikation, Darstellung)
- verschiedene Facetten sportartübergreifender Jugendarbeit, kulturelle-, musische-, jugendpolitische Angebote
- zeitgemäße und jugendgerechte Organisations-, Angebots- und Kooperationsformen

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

Teilhabe im Sportverein:

- Strukturen und Aufgaben des organisierten Sports
- Mitbestimmung, Mitgestaltung, Mitverantwortung und Selbstverantwortung von Kindern und Jugendlichen im Verein
- Gewinnung, Beteiligung, Förderung und Qualifizierung von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/ jungen Männern für Leitungsfunktionen, jugendgemäße Engagementformen, Kooperations- und Unterstützungsmöglichkeiten im Verein, Gender Mainstreaming
- Langfristige Bindung von jugendlichen Vereinsmitgliedern, Umgang mit Fluktuation und Drop-out
- Integration und Teilhabe z. B. von behinderten Kindern und Jugendlichen, Aussiedlerinnen und Aussiedlern, Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft bzw. mit Migrationserfahrung/Diversity Management

Finanzierungsgrundlagen der Vereins- und Verbandsjugendarbeit:

- Jugend- und Sportförderung durch die Sportorganisationen und Kommunen
- finanzielle Eigenverantwortung und Eigenständigkeit der Jugendabteilung
- Verankerung eines selbst verantworteten Jugendetats in der Jugendordnung

Jugend - Sport - Gesellschaft – Umwelt:

- Individuelle und gesellschaftliche Bedeutung des Sports, persönliche Sportsozialisation, Bewegungsbiografien, Präferenzen und Motive des Sporttreibens
- Kommerzialisierung des Sports, Entwicklung von Freizeit- und Abenteuersportkulturen, Bedeutung und Konsequenzen für den Vereinssport
- Konfliktfeld Sport und Natur/Umwelt, natur- und umweltgerechtes Verhalten
- Fairplay und ethisch-moralisch verantwortliches Verhalten, interkulturelle Konflikte, sexuelle Gewalt, Drogen- und Dopingproblematik im Freizeit- und Leistungssport
- Gefährdungen im und durch Sport

6.2 Kombination von Ausbildungsgängen (180 LE)

In der Praxis vieler Vereine gibt es eine Vermischung von Aufgaben aus dem klassischen Feld der überfachlichen/sportartübergreifenden Arbeit der Jugendleiterinnen und Jugendleiter (JL) und der sportfachlichen Arbeit der Trainerinnen und Trainern bzw. Übungsleiterinnen und Übungsleiter (ÜL). Um diesen Vereinsrealitäten Rechnung zu tragen und die Engagierten im Verein praxisnah und umfassend für ihre Aufgaben im Verein zu qualifizieren, können die Ausbildungsträger entsprechende Kombinationsausbildungen anbieten.

Zur gezielten Nachwuchsförderung (vgl. Abschnitt VI/Kapitel 2.1) - insbesondere für den Bereich der Führungspositionen in den Sportorganisationen – können die Ausbildungsträger nach Genehmigung durch den Bundesausschuss Bildung die Ausbildungsgänge Jugendleiterin/Jugendleiter, Vereinsmanagerin/Vereinsmanager - C kombinieren.

6.3 JL in Kombination mit ÜL - C und Trainer / Trainerin - C (180 LE)

In einer Kombinationsausbildung werden die Ausbildungsinhalte Jugendleiterin/Jugendleiter, Übungsleiterin/Übungsleiter - C und Trainerin/Trainer - C in 180 LE vermittelt. Die Berechtigung zum Erwerb der Jugendleiterin- / Jugendleitercard (Juleica) ist Bestandteil dieser Qualifikationsmaßnahme.

Kombinationsausbildungen können in Kompaktform in einem einzigen Ausbildungsgang durchgeführt werden. Sie bieten sich für Personen an, die bereits zu Beginn ihrer Lizenzausbildung wissen, dass sie im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Verein z. B. sowohl als Jugendwartin/Jugendwart oder Organisatorin/Organisator internationaler Begegnungen als auch im sportlichen Bereich als Übungsleiterin/Übungsleiter bzw. Trainerin/Trainer tätig sein möchten.

Die Ausbildungsdauer für den Erwerb zweier Lizenzen wird verkürzt. Die verhältnismäßig lange Ausbildungszeit in einer Lerngruppe bietet gute Voraussetzungen zur Umsetzung der Grundprinzipien für die Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen.

Daneben können Kombinationsausbildungen auch additiv, d. h. in Form eines Modul-/Baukastensystems durchgeführt werden. Dazu können die Ausbildungsträger Aufbaulehrgänge anbieten, die es den Absolventinnen und Absolventen der Lizenzausbildungen JL bzw. ÜL C Trainerin und Trainer C ermöglichen, mit einer verkürzten Ausbildung (60 LE) zusätzlich die jeweils andere Lizenz zu erwerben.

7. Qualifizierung für das Vereinsmanagement

Grundverständnis und Ziele

Die Träger von Qualifizierungsmaßnahmen im organisierten Sport leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Sportvereine in den Bereichen Führung, Organisation/Planung und Verwaltung ständig über eine ausreichende Anzahl engagierter und fachlich kompetenter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen. Qualifizierungsmaßnahmen sind kein Selbstzweck, sondern unterstützen die Fähigkeit der Sportvereine und -verbände zur Selbstorganisation.

Die Maßnahmen richten sich sowohl an bereits tätige als auch an künftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit dem Ziel, den aktuellen Anforderungen und Bedürfnissen einer zukunftsorientierten, nachhaltigen Gestaltung des Vereinslebens gerecht zu werden, entwickeln die Sportorganisationen ein an ihrer Zielgruppe ausgerichtetes Kommunikations- und Dienstleistungsnetzwerk, das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Management von Sportvereinen (Vorstandsmitglieder, Abteilungsvorstände, Jugendvertreterinnen/Jugendvertreter, Geschäftsführungen) zu deren Zufriedenheit informiert, berät und qualifiziert.

Ziel der Qualifizierung ist, dass die Teilnehmenden die Kompetenzen erwerben, die zur Bewältigung ihrer Aufgaben (vgl. Handlungskompetenzen, Seite 14) erforderlich sind. In den zu entwickelnden Konzeptionen wird unterschieden zwischen unterschiedlichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Informationsangeboten und Beratungsleistungen.

Handlungsfelder

Aufgrund der Heterogenität der Sportvereine und -verbände (Größe, Struktur, Ausrichtung usw.), sind nur generelle Beschreibungen von Tätigkeits- und Handlungsfeldern möglich. Die Qualifizierungen müssen deshalb das mit den verschiedenen Kompetenzen verbundene Wissen, Können und Verhalten vermitteln.

Daraus ergeben sich die Zielsetzungen,

- die Vereine als Organisation zur Bewältigung ihrer Aufgaben zu befähigen und
- die Personen (Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Mitglieder der Vereine) für Führungs- bzw. Verwaltungstätigkeit zu befähigen.

Folgende Aufgaben sind im Bereich des Vereinsmanagements zu bewältigen:

- allgemeine Verwaltung
- Mitgliederverwaltung/ -betreuung
- Sportbetriebs-Management
- Sportstätten-Management
- Haushaltswesen
- Finanzen/Steuern
- Recht/Versicherung
- Öffentlichkeitsarbeit
- EDV/Neue Medien

- Marketing/Sponsoring
- Veranstaltungs-/Projektmanagement
- Kommunikation intern, extern
- Organisationsentwicklung
- Personalmanagement
- zielgruppenspezifische Arbeit
- Gremien-Management

Ziele der Qualifizierungen im Vereinsmanagement

Es ist Ziel der Qualifizierung, den Teilnehmenden die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu vermitteln, die zur Bewältigung ihrer Aufgaben im Bereich Führung, Organisation und Verwaltung erforderlich sind. Aufbauend auf den bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird durch diese Ausbildung eine Weiterentwicklung der nachfolgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Vereinsmanagerin/der Vereinsmanager:

- kennt Strategien zur Problemlösung und kann diese anwenden
- verfügt über Teamfähigkeit
- kennt Grundlagen der Kommunikation und kann diese auch in Konfliktsituationen anwenden
- verfügt über Kritikfähigkeit
- kennt Gender Mainstreaming/Diversity Management-Ansätze

Fachkompetenz

Die Vereinsmanagerin/der Vereinsmanager:

- kennt verschiedene Verwaltungs- und Organisationsformen
- kennt die Strukturen des Sports
- verfügt über (sport)politische Handlungsmöglichkeiten
- hat Kenntnisse über Grundlagen der Vereinsentwicklung (Organisationsentwicklung) und kann diese anwenden

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Vereinsmanagerin/der Vereinsmanager:

- kennt Methoden zur Organisation und Bearbeitung von komplexen Aufgaben und kann diese anwenden
- besitzt die Fähigkeit zum Selbstmanagement
- verfügt über die Fähigkeit, ihr/sein Expertenwissen zu nutzen
- Moderation von Gruppen
- ist befähigt zur Präsentation von Inhalten

Strategische Kompetenz

Die Vereinsmanagerin/der Vereinsmanager:

- besitzt die Fähigkeit zur Lösung von Problemen
- verfügt über die Fähigkeit zur Analyse von Sachverhalten
- verfügt über die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen

Aspekte für die Erarbeitung von Inhalten

Die in einem Verein zu bewältigenden Aufgaben lassen sich in vier Themenbereiche/Aufgabenfelder unterteilen:

A. Organisations- und Personalentwicklung, Gremienarbeit

Organisationsentwicklung

- Aufbauorganisation
- Ablauforganisation
- Sportentwicklung, Veränderungsmanagement, -prozesse
- Qualitätsmanagement

Personalmanagement

Personal-

- planung
- gewinnung
- betreuung
- entwicklung
- führung
- verwaltung

Zielgruppenspezifische Arbeit

- Jugend-, Frauen-, Seniorinnen- und Seniorenarbeit
- Gender Mainstreaming, Diversity Management
- Aussiedlerinnen und Aussiedler, Migranten

Gremienarbeit nach innen und außen

- Vertretungsrechte und -pflichten der Funktionsinhaber
- Vorstandssitzungen
- Mitgliederversammlung
- Entwicklungsschwerpunkte und -szenarien der Sportorganisationen
- Sitzungs- und Versammlungstechniken
- Präsentationstechniken

B. Mitgliederverwaltung, Sportanlagen, Sportbetriebs-Management

Allgemeine Verwaltung

- Schriftverkehr
- Ablage-/Archivorganisation
- Protokollwesen
- Antragswesen

Mitgliederverwaltung/-betreuung

- Datenerfassung und -pflege
- Vereinsein/ -austritt
- Beitragswesen
- Meldewesen (Sportbünde/Fachverbände)
- Mitgliederverwaltungsprogramme (EDV)

Sportbetriebs-Management

- Zeit- und Raumplanung
- Trainings-/Übungs-/Wettkampfbetrieb
- Sportgeräte–Inventarisierung/Kontrolle/Instandhaltung/Logistik
- Finanzierung

EDV/Neue Medien

- Intranet/Internet
- Präsentationstechniken

C. Finanzen, Steuern, Recht und Versicherungen

Finanzen/Steuern

- allg. betriebswirtschaftliche Grundlagen
- Buchhaltungstechniken
- Haushaltskalkulation/Bilanzierungstechnik
- Vereinsbesteuerung
- Sportförderprogramme
- der Sportverein als Arbeitgeber

Recht/Versicherung:

- Vereinsrecht, Vereinssatzung
- Steuerrecht
- Sportversicherungsvertrag, Zusatzversicherungen
- Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG)
- GEMA
- Arbeitsrecht

D. Marketing, Kommunikation, Veranstaltungen, Neue Medien

Marketing

- Vereins- und Marktanalyse
- Strategische Planung
- Einsatz von Marketinginstrumenten
- Erfolgskontrolle

Kommunikation/Veranstaltungen

- Öffentlichkeitsarbeit, PR, Pressearbeit
- Sponsoring
- Eventmarketing und Veranstaltungsmanagement
- weitere Kommunikationswege, -mittel, -techniken (z. B. Vereinszeitung, Plakate)
- Corporate Identity und Corporate Design

EDV/Neue Medien

- Internet
- Intranet
- Multimedia-Anwendungen

Ausbildungsgänge und weitere Angebotsformen

Zu den Qualifizierungen im Vereinsmanagement zählen Lizenz - Aus- und Weiterbildungen, Kurzschulungen sowie Beratungs- und Informationsangebote. Grundsätzlich gilt für alle Angebotsformen:

Ausbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen

- sind auf die Aufgaben in einem Sportverein/-verband und die zu deren Bewältigung erforderlichen Kompetenzen ausgerichtet
- umfassen nutzer- und bedarfsorientierte Informations-, Beratungs- und Schulungsmöglichkeiten
- werden entsprechend ihrer Dauer und ihrer konkreten Zielsetzung ortsnah oder in zentralen Bildungsstätten angeboten
- werden zeitgemäßen Ansprüchen an Lehr- und Lernformen gerecht
- sichern Wirksamkeit und Nachhaltigkeit über ein Qualitätsmanagementsystem
- berücksichtigen die verbandsspezifischen Interessen der Bildungsträger
- lassen die Vernetzung mit beruflichen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu

7.1 Vereinsmanagerin / Vereinsmanager - C (VM - C) (120 LE)

Ziele

Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Führungskräfte im Vereinsmanagement verfügen über ein breites Grundlagenwissen sowie vertiefende Kenntnisse und Fähigkeiten, die auf ihre Einsatzfelder im Verein und auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichtet sind. Mit dieser Basisausbildung können sie Aufgaben selbstständig bearbeiten und gezielt zu ihrer Lösung beitragen.

Inhalte und Struktur der VM C - Ausbildung

Zum Erwerb der VM C - Lizenz müssen aus den vier Themenbereichen (s. Aspekte für die Erarbeitung der Inhalte) jeweils 15 LE absolviert werden (insgesamt 60 LE). Die weiteren 60 LE werden aus den o. a. vier Themenbereichen frei gewählt.

Je nach strukturellen Voraussetzungen dürfen die Ausbildungsträger auch Kurzschulungen und Grundlagenkurse auf die Lizenzaus- und -fortbildung anrechnen. Näheres dazu im Kapitel IV Ordnungen unter 1.5 (Anerkennungen anderer Ausbildungsgänge/Qualifizierungen) dieser Richtlinien. Die Vereinsmanagerausbildung kann als geschlossene Ausbildung oder modular angeboten werden.

7.2 Vereinsmanagerin / Vereinsmanager - B (60 LE)

Ziele

Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Führungskräfte im Vereinsmanagement werden umfassend auf spezifische Aufgabenfelder vorbereitet und in die Lage versetzt, diese zu leiten und/oder die Aufgaben wirksam und wirtschaftlich umzusetzen. Darüber hinaus vertiefen sie ihre sportpolitische Handlungskompetenz und können sich mit Fragestellungen der Sportentwicklung umfassend auseinander setzen.

Inhalte und Struktur der Ausbildung

In einem der vier Themenbereiche/Aufgabenfelder (s. Aspekte für die Erarbeitung von Inhalten) müssen mindestens 30 LE absolviert werden. Die weitere 30 LE sind aus den Themenbereichen frei wählbar. Diese Angebotsstruktur kann in Form von vertiefenden Modulen oder in Form von geschlossenen Ausbildungen in den vier Aufgabenfeldern angeboten werden.

Themenbereiche	VM-C		VM-B LE
	Pflicht LE	Wahl LE	
A	15	60	30 + 30
B	15		
C	15		
D	15		

7.3 Information, Beratung und Kurzschulungen

Neben den Lehrgangsangeboten sichern Informations-, Beratungs- und Kurzschulungsangebote eine flächendeckende Grundversorgung aktueller Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Vereinsmanagement. Zusätzlich eröffnet die Nutzung unterschiedlicher Medien und Angebotsformen die Möglichkeit, die notwendigen Kompetenzen und das erforderliche Wissen auf unterschiedlichen Wegen zu erwerben.

Beispiele:

- Informationsgespräche/-veranstaltungen zu aktuellen Themen
- Informationsdatenbanken im Internet
- regionale Kurzschulungen
- moderierte Klausuren/vereinsspezifische Workshops
- Fachberatung
- Prozessberatung

8. DSB - Sportphysiotherapie

Mit dieser Qualifizierungsmaßnahme will der DSB den erhöhten Bedarf an qualifizierten Fachleuten auf dem Gebiet der Sportphysiotherapie decken, um eine optimale Betreuung aller Hochleistungssportlerinnen und -sportler zu gewährleisten. Bezeichnung des Lizenzabschlusses: "DSB-Sportphysiotherapie".

Handlungsfelder

Das Tätigkeitsfeld umfasst die Durchführung trainings- und wettkampfbegleitender physikalisch-therapeutischer Maßnahmen im Bereich des Hochleistungssports.

Ziele der Ausbildung

Die Lizenzinhaberin/der Lizenzinhaber soll befähigt werden,

- Prävention und Rehabilitation von Schäden und Verletzungen im Sport unter Aufsicht und Anleitung eines Sportarztes sowie praktische, sportphysiotherapeutische Maßnahmen durchzuführen.

Dabei soll sie/er insbesondere

- spezielle Kenntnisse über sportartspezifische Verletzungen anwenden
- bei ihren/seinen Entscheidungen Grundkenntnisse in Leistungsphysiologie, Sporthygiene, Sportpsychologie und Trainingslehre berücksichtigen

Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte

Zur Qualifizierung benötigen die Teilnehmenden ausgewählte Kenntnisse, Einsichten, Fertigkeiten und Erfahrungen aus folgenden Bereichen:

- Befunderhebung, Bewegungstherapie
- Behandlungsschemata
- Elektrotherapie
- funktionelle Verbände
- Massagen
- Thermotherapie
- Sportmedizin, Trainingsphysiologie
- funktionelle Anatomie
- Psychologie

VI. Umsetzung

1. Qualitätsmanagement in der verbandlichen Qualifizierung

Das Aus-, Fort- und Weiterbildungssystem des organisierten Sports erhebt den Anspruch, eine qualitätsorientierte Bildungsarbeit zu garantieren. Dies setzt voraus, dass Qualitätssicherung bei allen Beteiligten einen hohen Stellenwert genießt und als Querschnittsaufgabe mit sowohl inhaltlichen, personellen als auch strukturellen Anforderungen verstanden und kontinuierlich weiterentwickelt wird. In den vorliegenden Rahmenrichtlinien formulieren die Mitgliedsorganisationen ihr gemeinsames Qualitätsverständnis und konkretisieren diesbezüglich ihre Anforderungen an die inhaltliche, methodische und formale Gestaltung des Qualifizierungsprozesses, die bei der Entwicklung von Ausbildungskonzeptionen und die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen einzuhalten sind. Gleichzeitig verpflichten sie sich zur weitergehenden Qualitätssicherung seitens ihrer Untergliederungen.

Die nachstehend beschriebenen didaktisch-methodischen Grundsätze für die Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen, die Inhalte der einzelnen Ausbildungsgänge und die Ziele eines systematischen Qualitätsmanagements dokumentieren das Qualitätsverständnis des organisierten Sports für den Bereich Qualifizierung.

Die Einhaltung der Qualitätsmaßstäbe und ihre Umsetzung ist Voraussetzung für die Anerkennung von Ausbildungskonzeptionen und die Zuerkennung von DSB-Lizenzen.

Mit diesen Rahmenrichtlinien wird ein Verfahren zur Prüfung der Qualitätsstandards von Ausbildungskonzeptionen sowie der Vergabe von DSB-Lizenzen vereinbart.

1.1 Qualitätsstandards für Qualifizierungskonzeptionen

1.1.1 Strukturqualität

Vorgaben für die Erstellung von Qualifizierungskonzeptionen sichern deren fachliche Qualität und Überprüfbarkeit ab.

Folgende Aspekte müssen in den jeweiligen Konzeptionen beschrieben werden:

- verbandsspezifische Umsetzung der zeitlichen, inhaltlichen und methodischen Vorgaben des jeweiligen Ausbildungsgangs gemäß diesen Rahmenrichtlinien
- Darstellung des Lehr-/Lernverständnisses in Bezug auf didaktisch-methodische Anforderungen
- Feinstrukturierung der Ausbildungsinhalte (Zusammensetzung der LE) und Anwendung folgender Gliederungsmerkmale:
 - a) personen- und gruppenbezogen
 - b) bewegungs- und sportpraxisbezogen
 - c) vereins- und verbandsbezogen
- Angaben zu formalen Kriterien wie Zulassungsvoraussetzungen, Form der Lernerfolgskontrollen, Fort- und Weiterbildung sowie der Lizenzerteilung, wie diese in der Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung festgelegt sind

1.1.2 Qualifikation der Lehrkräfte

Bei der Umsetzung von Qualifizierungskonzepten haben die Lehrkräfte eine Schlüsselfunktion inne. Die individuelle, fachliche Qualifikation und die pädagogische, soziale und methodische Kompetenz jeder Lehrkraft sind für die Qualität der Bildungsarbeit elementar und gehören zu den nachzuweisenden Standards einer Qualitätssicherung. Verfahren, die die Auswahl, Betreuung und Qualifizierung dieser Zielgruppe zum Gegenstand haben, sind von den Mitgliedsorganisationen auf der Grundlage der DSB-Rahmenkonzeption⁵ einzuführen.

Wesentliche Bestandteile dieser Verfahren sind:

- Festlegung der Kriterien zur Auswahl von Lehrkräften in fachlicher, methodischer und sozialer Hinsicht
- geordneter Einarbeitungsprozess und unterstützende pädagogische Begleitung
- Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte

⁵ Für diese Verfahren hat der DSB eine „Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften“ erstellt. Es enthält didaktisch-methodische, sozial-kommunikative und fachlich-inhaltliche Fortbildungsmodulare für eine bedarfsgerechte Mitarbeiterentwicklung.

1.1.3 Qualität der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse

Die Grundprinzipien für die Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen wie Teilnehmerinnen/Teilnehmer, Handlungs- oder Prozessorientierung, Umgang mit Verschiedenheit etc., die in den Qualifizierungskonzeptionen zugrunde gelegt werden, sind in der konkreten Lernsituation umzusetzen. Ausgehend von den Voraussetzungen der Teilnehmenden kann der didaktisch-methodische Prozess in entsprechenden Lehrskizzen festgelegt werden. Solche Planungsinstrumente helfen, die Qualität des Prozesses zu standardisieren. Der Einsatz von Lernmaterialien und Lernmedien spielt dabei eine wichtige Rolle.

Wesentliche Voraussetzungen für die Sicherstellung eines systematischen Ablaufs der Lernsituationen sind:

- Entwicklung und Einsatz von Instrumentarien zur Erstellung von Zielgruppenanalysen
- Erstellung und Einsatz von aufeinander abgestimmten Lehr-/Lernmaterialien für Teilnehmende und Lehrkräfte
- Absicherung eines angemessenen Methoden- und Medieneinsatzes durch die Qualifikation der Lehrkräfte

1.1.4 Evaluierung und Rückmeldung-Wirksamkeit

Für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung ist wesentlich, dass die Differenz zwischen der Erwartung der einzelnen Teilnehmenden und der Leistungsfähigkeit des Bildungsträgers festgehalten wird. Die Auswertung von Erhebungen ist die Grundlage für Verbesserungsprojekte. Beispiele für entsprechende Evaluierungsbogen enthält der Materialienband.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Qualitätsentwicklung in der Bildungsarbeit ist die Evaluierung der Wirksamkeit der Qualifizierungsmaßnahmen. Diese muss sowohl unter dem Aspekt der Anwendbarkeit des Gelernten in der Praxis als auch unter dem Aspekt des Nutzens für die Sportorganisation erfolgen, in der der Teilnehmende aktiv ist.

In den Qualifizierungskonzeptionen ist dazu zu formulieren:

- wie und in welcher Form die Selbstevaluation durchgeführt wird
- welche Verfahren angewandt werden, um Verbesserungsprojekte anzulegen

1.2 Qualitätsstandards für die Umsetzung

Die Umsetzung der Qualitätsstandards von Qualifizierungsmaßnahmen ist Pflicht der DSB-Mitgliedsorganisationen.

Sie garantieren nach der Autorisierung zur Vergabe von DSB-Lizenzen die Umsetzung folgender Qualitätsstandards sowohl für die eigene Qualifizierungsarbeit als auch für die ihrer Untergliederungen:

- Verankerung des Qualitätsverständnisses in der jeweiligen Ausbildungsordnung
- Benennung von Qualitätsbeauftragten
- Entwicklung eines Beratungs- und Kontrollsystems für die Untergliederungen zur Qualitätssicherung
- Entwicklung geeigneter Instrumentarien zur Evaluierung und Auswertung im Hinblick auf Qualitätssicherung und -verbesserung

2. Personalentwicklung

Eine zukunftsorientierte Personalentwicklung hat die systematische Fortbildung verschiedener Personengruppen auf allen Ebenen des organisierten Sports im Fokus und ist daher für eine nachhaltige Sicherung und die Weiterentwicklung des Sports unentbehrlich.

2.1 Einzelaspekte

Im Mittelpunkt der Personalentwicklung im organisierten Sport steht die Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung von überwiegend ehrenamtlich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Gewinnung:

Die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Sportbundes haben einen hohen Bedarf an qualifizierten und motivierten Übungsleiterinnen und Übungsleitern, Jugendleiterinnen und Jugendleitern, Vereinsmanagerinnen und Vereinsmanagern, Trainerinnen und Trainern sowie Führungskräften. Vor dem Hintergrund der sich derzeit abzeichnenden demografischen Entwicklung kommt der Nachwuchsförderung und der Gestaltung von förderlichen Rahmenbedingungen entscheidende Bedeutung zu. Es wird künftig vermehrt vom Engagement der jungen Generation abhängig sein, ob es gelingt, den organisierten Sport weiterzuentwickeln und auszubauen. Um „soziale Talente“ an den Sport zu binden, sind Betreuungs- und Teilhabeformen notwendig, die sich ständig an den Biografieverläufen junger Menschen orientieren. Das Beteiligungsangebot der Vereine und Verbände muss deshalb flexibel sein, um den unterschiedlichsten Einstiegsmotivationen gerecht zu werden.

Formale und strukturelle Neuerungen in diesen Rahmenrichtlinien wie die Etablierung von Vorstufenqualifikationen, die Kombination von Ausbildungsgängen und die Herabsetzung der Altersgrenze für die erstmalige Erteilung von Lizenzen sind konkrete Maßnahmen einer systematischen Personalentwicklung zur Gewinnung und Bindung junger Menschen an den organisierten Sport.

Das vermehrte Angebot attraktiver Teilhabeformen bietet zahlreichen Menschen die Chance für ein freiwilliges Engagement in Vereinen und Verbänden. Dies gilt insbesondere für Frauen, die in den Führungspositionen des organisierten Sports unterrepräsentiert sind.

Qualifizierung:

Dieser Aspekt beschränkt sich nicht nur auf die Vermittlung notwendigen Fachwissens. Das in den Rahmenrichtlinien formulierte Ziel der Qualifizierung hat – mit Blick auf die Zielsetzung der Bildung im und durch Sport – eine erweiterte Perspektive: Gefördert wird u. a. die Entwicklung von sozialer Handlungskompetenz, die durch Erfahrungswissen, Urteilsvermögen, Koordinierungs-, Selbstorganisations- und Verständigungsfähigkeiten wirksam wird. Die Art und Weise, wie Übungsleiterinnen/Übungsleiter, Trainerinnen/Trainer, Jugendleiterinnen/Jugendleiter und Vereinsmanagerinnen/Vereinsmanager dieses Wissen in ihre Arbeit einbringen, kann weder vorbestimmt noch nach Belieben abgerufen werden. Lebendiges Wissen wird sichtbar im Sich-selbst-Einbringen. Von dieser Motivation hängt die Qualität des Engagements ab, dessen Wertschätzung nahezu ausnahmslos vom Urteil der Sportlerinnen und Sportler in den Vereinen und Verbänden abhängt.

Bindung und Betreuung:

Förderliche Rahmenbedingungen, eine Anerkennungskultur für das Engagement und das Erleben der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten fördern die Identifikation mit der Rolle im Verein und Verband und wirken ebenso motivationssteigernd wie innovationsfördernd. Sie geben den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, den „Mehrwert“ aus ihrer freiwilligen/beruflichen Tätigkeit im organisierten Sport zu ziehen. Eine dauerhafte Bindung und Impulse für die Vereins- und Verbandsvitalität, d. h. die Fähigkeit auf gesellschaftliche und sportliche Entwicklungen flexibel reagieren zu können, bilden den „Gegenwert“ für den organisierten Sport.

2.2 Zielgruppen der Personalentwicklung

- Übungsleiterinnen/Übungsleiter, Trainerinnen/Trainer, Jugendleiterinnen/Jugendleiter

Die in diesen Rahmenrichtlinien formulierten didaktisch/methodischen Grundsätze sollen Übungsleiterinnen/Übungsleiter, Trainerinnen/Trainer, Jugendleiterinnen/Jugendleiter dazu befähigen, Maßnahmen der Personalentwicklung in ihren Gruppen zur Anwendung zu bringen. Sie sollen durch solche Maßnahmen in die Lage versetzt werden, den sportlichen und sozialen Bedürfnissen der Mitglieder in Vereinen und Verbänden zu entsprechen, damit zu deren Bindung an den organisierten Sport beitragen und neue Mitglieder an den Verein binden.

- Vereinsmanagerinnen/Vereinsmanager

Die in diesen Rahmenrichtlinien formulierten Ziele der Personalentwicklung gelten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Führung und Verwaltung von Sportorganisationen. Diese sollen dazu befähigt werden, die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erwerben, die zur Bewältigung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

- Lehrkräfte

Lehrkräfte im Sinne dieser Rahmenrichtlinien sind zum einen die ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Ausbilderinnen und Ausbilder, die im Auftrag der Mitgliedsorganisationen und ihrer regionalen Untergliederungen die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchführen.

Zum anderen sind dies die Ausbildungsverantwortlichen in den Mitgliedsorganisationen, die für die Bildungsplanung, die inhaltlich-konzeptionelle Weiterentwicklung und die Auswahl, Koordinierung und Qualifizierung der Lehrteams zur Durchführung der Ausbildungen verantwortlich sind.

Alle Ausbildungsverantwortlichen stehen in der gemeinsamen Verpflichtung, fachliche, methodische und soziale Kompetenzen der Lehrkräfte zu fördern, damit diese die notwendigen Maßnahmen der Personalentwicklung bei ihrer Lehrtätigkeit umsetzen können. Die DSB-Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften bildet hierfür die konzeptionelle Grundlage.⁶

2.3 Förderung von hauptberuflich im Sport tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Um die zunehmend anspruchsvolleren Aufgaben bewältigen zu können, greifen die Sportorganisationen vermehrt auf hauptberufliche Kräfte zurück. Neben der kontinuierlichen fachlichen Qualifizierung dieser Mitarbeitergruppe müssen unter dem Aspekt der Personalentwicklung Nachwuchskräfte bedarfsgerecht ausgebildet werden. Die Personalentwicklung ist damit ein wichtiger Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung hauptberuflich tätiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport geworden.

Hieraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

1. Die Mitgestaltung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen und von Berufsprofilen durch die Mitgliedsorganisationen ist sportpolitisch notwendig.
2. Die Verknüpfung von verbandlicher und beruflicher Qualifizierung ist auszubauen, um ehrenamtlich Tätigen berufliche Perspektiven im Sport zu eröffnen.
3. Die Ausbildungsträger sind aufgefordert, für diese Zielgruppe eigene Personalentwicklungsmaßnahmen durchzuführen. Darüber hinaus können sie auf ein breites Fortbildungsangebot der Führungsakademie des DSB zurückgreifen.

⁶ Vgl. „Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften“ im Bereich des Deutschen Sportbundes

Die Tätigkeitsbereiche im Sport sind sehr vielfältig und lassen sich nur unvollständig erfassen. Immer neue Tätigkeitsfelder und Überlappungen von Berufsprofilen erschweren eine Systematik.

Neben dem verbandlichen Qualifizierungssystem, das oft den Einstieg in das Berufsfeld Sport darstellt, gibt es im Rahmen der Schul- oder Hochschulgesetze der Länder bzw. auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes staatliche Bildungsgänge. Das folgende Schema gibt anhand von Beispielen einen Überblick über das Zusammenwirken von verbandlicher und beruflicher Ausbildung für die Tätigkeitsbereiche Sportmanagement, Sportpädagogik, Training und sportmedizinische Betreuung. Die Qualifizierungsstufen sind nach der Rangfolge der Bildungsinstitute bzw. der beruflichen Abschlüsse bis zum Hochschulabschluss aufgelistet. Staatlich anerkannte Abschlüsse rangieren dabei über Abschlüssen privater Bildungsanbieter.

Berufliche Bildung im Sport – von der verbandlichen zur akademischen Ausbildung

Beispiele:

Tätigkeitsbereiche

Qualifizierungsstufen		Sportorganisation	Sportpädagogik	Training	Sportmedizinische Betreuung
		Verwaltung und Sportmanagement	Bewegungs- und Gesundheits- erziehung in Schule und Freizeit	Forschung und Coaching im Leistungssport, Trainingssteuerung, Leistungsdiagnostik	Prävention und Rehabilitation
	Staatliche und staatl. anerkannte Hochschulen	Sportwissenschaft Schwerpunkte: Sportökonomie Sportmanagement	Sportwissenschaft Schwerpunkte: Freizeit, Gesundheit; Lehramt und Magisterstudien- gänge	Sportwissenschaft Schwerpunkte: Bewegungs/ Trainingswissen- schaften; Psychologie mit Nebenfach Sport	Sportwissenschaft Schwerpunkte: Prävention und Rehabilitation; Sportmedizin als WB für Ärzte Sport
	Staatliche und staatl. anerkannte Fachhochschulen/ Berufsakademien	Betriebswirtschaft Studienrichtung: Sportmanagement Sportökonomie	Fitnessökonom (BA) Gesundheitswirt/in(FH)	Dipl. - Trainer/in des DSB	Bachelor Studiengang: Phyiotherapie
	Staatlich anerkannte Aufstiegsfortbildung (Fachwirt IHK)	Sportfachwirt/in (IHK) (§ 46.1 BBiG)	Fitnessfachwirt/in (IHK) (§ 46.1 BBiG) Pferdewirtschafts- meister		
	Betriebliche Berufsausbildung (IHK)	Sport- und Fitnesskaufmann/- frau (§ 25 BbiG)	Pferdewirt/in mögl. Schwerpunkte: Pferdezucht/ und Pferdehaltung Reiten Rennreiten Trabrennfahren		
	Staatliche und staatl. anerkannte Berufsfachschulen	Wirtschaftsassistent /in Sportverwaltung und Organisation	staatl. geprüfte/r Sportassistent/in, Gymnastiklehrer/in Fachsportlehrer/in im freien Beruf		Staatl. geprüfter Physiotherapeut + Weiterbildung "DSB- Sportphysiotherapie"
	Private Institutionen ohne staatlich geregelt Abschlüsse	Sportmanager Sportmarketing- manager	Fachsportlehrer/in DSL Fachsportlehrer/in Fitness/Gesundheit Berater/in für Ernährung/Fitness/ Gesundheit		
Lizenzierte Ausbildungs- angebote der Sportorgani- sationen	DSB- Vereinsmanager	DSB- Übungsleiter/innen Jugendleiter/innen	DSB- Trainer/innen		

3. Umsetzung der Qualifizierungskonzeptionen

3.1 Genehmigung von Konzeptionen

In diesen Rahmenrichtlinien formulieren die Mitgliedsorganisationen ihr gemeinsames Qualitätsverständnis und konkretisieren ihre Anforderungen an die inhaltliche, methodische und formale Gestaltung von Ausbildungskonzeptionen und die Durchführung der Qualifizierungsprozesse. Die Konzeption für den jeweiligen Ausbildungsgang erstellen die Ausbildungsträger auf der Grundlage dieser Rahmenrichtlinien.

Die von den Ausbildungsträgern erarbeiteten Ausbildungskonzeptionen werden dem Deutschen Sportbund zur Anerkennung vorgelegt, um mit der angestrebten Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der jeweiligen Ausbildungsabschlüsse die gegenseitige Anerkennung der entsprechenden Lizenzen im Bereich des Deutschen Sportbundes zu gewährleisten. Zu prüfen sind dabei die formalen Elemente des jeweiligen Ausbildungsgangs und die strukturellen Elemente gemäß den Rahmenrichtlinien.

3.2 Kooperationsmodell für die verbandliche Aus- und Fortbildung im Bereich des Deutschen Sportbundes

Bei der künftigen Umsetzung der Rahmenrichtlinien durch die Mitgliedsorganisationen ist eine engere und verbindliche Abstimmung der am Ausbildungsprozess beteiligten Partner erforderlich. Auf der Grundlage der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DSB“ und dieses Kooperationsmodells soll für die Aufgabenwahrnehmung im verbandlichen Lehrwesen - einschließlich des Fortbildungsbereiches - eine verbindliche Festlegung von Zuständigkeiten und Federführungen getroffen werden.

Deutscher Sportbund

Der Deutsche Sportbund, gestützt durch die Federführung seines Bundesausschusses Bildung, koordiniert alle Fragen und Aufgaben in der verbandlichen Aus- und Fortbildung auf der Grundlage der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DSB“.

Er sorgt in seiner Führungsfunktion dafür, dass

- Vorgaben durch Richtlinien und Beschlüsse im Bereich des DSB eingehalten werden,
- Qualitätsstandards entwickelt und gewährleistet werden,
- einheitliche Lizenzen erteilt werden,
- möglichst einheitliche Bildungsmaterialien und -instrumente zur Verfügung stehen.

Er schließt mit Landessportbünden, Spitzenverbänden und Verbänden mit besonderer Aufgabenstellung Verträge über Trägerschaften, Lizenzierungen und Qualitätsfragen ab. In diesem Rahmen kann er Mitgliedsorganisationen bzw. deren Unterorganisationen, die sich nicht an die o. a. Vorgaben des DSB halten, das Recht der Lizenzierung entziehen.

Dadurch sollen folgende Ziele erreicht werden:

- die Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der Ausbildungsgänge untereinander
- ein möglichst einheitlicher Ausbildungsrahmen (Umfang, Gültigkeit u. a.) für die Träger der Maßnahmen
- die gegenseitige Anerkennung der erteilten Lizenzen innerhalb der Sportart (Spitzenverband/Landessportbund und sportartübergreifend zwischen Landessportbünden, Spitzenverbänden und Sportverbänden mit besonderer Aufgabenstellung) und unter den Landessportbünden auf der Grundlage von inhaltlichen Standards
- die einheitliche Umsetzung eines Qualitätssicherungsverfahrens

Der Deutsche Sportbund:

- entwickelt gemeinsam mit den Landessportbünden, Spitzenverbänden und Sportverbänden mit besonderer Aufgabenstellung allgemein gültige und anerkannte Standards für die Aus- und Fortbildung sowie die Qualifizierung von Referenten
- prüft die Ausbildungskonzeptionen der Mitgliedsorganisationen auf Übereinstimmung mit den Rahmenrichtlinien
- bestätigt dies den Mitgliedsorganisationen und regelt auf dieser Grundlage das Lizenzierungsverfahren und die Vergabe der Lizenzen
- nimmt die inhaltliche und formale Koordination zwischen den Mitgliedsorganisationen durch Tagungen, Rundschreiben, Beratungen usw. auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien und dieses Kooperationsmodells vor
- initiiert das Qualitätssicherungsverfahren

Damit wird im Bereich der verbandlichen Ausbildung ein verbindlicher Mindestrahmen für alle Mitgliedsorganisationen des DSB geschaffen, der die Festlegung in den „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DSB“ präzisiert.

Bei Ausbildungsgängen mit Profilen bzw. dem Schwerpunkt „Kinder / Jugendliche“ wird empfohlen, die Trägerschaft den Jugendorganisationen zu übertragen. In jedem Fall ist die Zusammenarbeit und Abstimmung mit der jeweiligen Jugendorganisation zu gewährleisten. Die Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) und des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) sind zu beachten.

Spitzenverbände

Die Spitzenverbände sind Ausbildungsträger für alle Ausbildungsgänge, die einen direkten und überwiegenden Bezug zu ihrer Sportart/Disziplin haben. Die in diesem Rahmen tätigen Ausbildungsträger bestimmen für ihren Verantwortungsbereich verbindliche und für die Lizenzstufen differenzierte Zielstellungen in einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß der DSB-Rahmenrichtlinien und geben dadurch Ausbildungsstandards in Form einheitlicher Ausbildungsinhalte jeweils für ihren Bereich vor. In dieser Aufgabenstellung sind methodische Handreichungen für die Aus- und Fortbildung sowie Prüfung der Absolventen eingeschlossen.

Verantwortung

Die Spitzenverbände sind Träger für die Trainerinnen/Trainer - Ausbildungen aller Stufen sowie federführend für die Ausbildungsgänge: Übungsleiterin/Übungsleiter - C, Übungsleiterin/Übungsleiter - B, Übungsleiterin/Übungsleiter „Sport in der Prävention“,

Übungsleiterin/Übungsleiter "Sport in der Rehabilitation". Ausbildungsmaßnahmen für die Vereinsmanagerinnen/Vereinsmanager-C und Vereinsmanagerinnen/Vereinsmanager - B sowie die Jugendleiterinnen/Jugendleiter - Ausbildung (in Trägerschaft der Sportjugenden) führen sie in Abstimmung mit den Landessportbünden durch.

Als Träger der jeweiligen Ausbildung nehmen sie die Lizenzierung im Auftrag des DSB für die Absolventen dieser Ausbildungsgänge vor. Sie sind damit verantwortlich für die Einhaltung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die Qualitätssicherung sowie die Kooperation in den regionalen Ausbildungsverbänden auf der Grundlage der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DSB“.

Die Ausbildungsträger im Bereich der Spitzenverbände entscheiden bei den jeweiligen Ausbildungsmaßnahmen in eigener Zuständigkeit über Kooperationsformen und Aufgabendelegationen.

Der Deutsche Behindertensportverband ist Träger von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für den Sport von Menschen mit Behinderung und chronisch Kranken und für Qualifizierungsmaßnahmen im Rehabilitationssport (im Sinne gesetzlicher Vorgaben und Regelungen).

Sportverbände mit besonderer Aufgabenstellung

Verantwortung

Die Verbände mit besonderer Aufgabenstellung sind – in Abstimmung mit den Spitzenverbänden - Träger für die Ausbildungsgänge: Übungsleiterin/Übungsleiter - C, Übungsleiterin/Übungsleiter - B, Trainerin/Trainer - C Breitensport, Trainerin/Trainer - B Breitensport, Übungsleiter „Sport in der Prävention“, Übungsleiter "Sport in der Rehabilitation". Ausbildungsmaßnahmen für die Vereinsmanagerin/Vereinsmanager - C und Vereinsmanagerin/Vereinsmanager - B sowie die Jugendleiterin/Jugendleiter (in Trägerschaft der Sportjugenden) führen sie in Abstimmung mit den Landessportbünden durch.

Als Träger der jeweiligen Ausbildung nehmen sie die Lizenzierung im Auftrag des DSB für die Absolventen dieser Ausbildungsgänge vor. Sie sind damit verantwortlich für die Einhaltung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die Qualitätssicherung sowie die Kooperation in den regionalen Ausbildungsverbänden auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Bereich des DSB.

Die Ausbildungsträger im Bereich der Verbände für besondere Aufgabenstellung entscheiden bei den jeweiligen Ausbildungsmaßnahmen in eigener Zuständigkeit über Kooperationsformen und Aufgabendelegationen.

Landessportbünde

Verantwortung

Die Landessportbünde sind Träger der Ausbildungsmaßnahmen für Übungsleiterin/Übungsleiter - C, Übungsleiterin/Übungsleiter - B, Übungsleiterin/Übungsleiter „Sport in der Prävention“, Übungsleiterin/Übungsleiter „Sport in der Rehabilitation“ in Abstimmung mit den Spitzenverbänden. Federführend sind sie für

die Jugendleiterinnen/Jugendleiter-Ausbildung (in Trägerschaft der Sportjugenden) und für Ausbildungsgänge im Bereich des Vereins- und Sportmanagements. Darüber hinaus sollen sie im Rahmen einer „Sicherstellungsverpflichtung“ zuständig sein für die Wahrnehmung der Ausbildungsträgerschaft aller anderen Ausbildungsgänge, die nicht von Spitzenverbänden und Sportverbänden mit besonderer Aufgabenstellung, d. h. von den jeweiligen Landesfachverbänden, angeboten werden.

- Die Landessportbünde bieten ihren Mitgliedsorganisationen für die Übungsleiterinnen/Übungsleiter-Ausbildung qualitativ und quantitativ, gemeinsam mit dem DSB und den Spitzenverbänden sowie Sportverbänden mit besonderer Aufgabenstellung, bedarfsgerechte sportartübergreifende Standards für die Grundlagenausbildungen an. Sie sind für alle verbindlich und werden durch einheitliche Unterrichtsmaterialien unterstützt.
- Die Landessportbünde bieten in eigener Trägerschaft in Abstimmung mit den Spitzenverbänden und Verbänden mit besonderer Aufgabenstellung Übungsleiterinnen/Übungsleitern und Trainerinnen/Trainern ein Fortbildungsprogramm auf sportartübergreifendem Gebiet an.
- Die Landessportbünde bieten Übungsleiterinnen/Übungsleitern der Mitgliedsverbände in Abstimmung mit diesen Aus- und Fortbildungen auf der 2. Lizenzstufe an.
- Die Landessportbünde bieten den Landesfachverbänden Schulungen für ihre Lehrgangsreferentinnen/ -referenten bezogen auf methodisch/didaktische Fragen der Erwachsenenbildung, an.
- Die Landessportbünde bieten den Landesfachverbänden ihre Unterstützung bei der Qualitätssicherung an und beteiligen sich an einem mit allen Mitgliedsorganisationen abgestimmten Berichtsverfahren gegenüber dem DSB.
- Die Landessportbünde informieren die Landesfachverbände in aktuellen Fragen und Problemen im Aus- und Fortbildungsbereich.

Die Landessportbünde können für die Landesfachverbände die Registrierung und Verwaltung der Lizenzen übernehmen. Durch den Einsatz der EDV erhalten die Landesfachverbände regelmäßig die für sie notwendigen Daten.

VII. Ordnungen

1. Qualifizierungsordnung

1.1 Erstellung der Ausbildungskonzeption

Die Konzeption für den jeweiligen Ausbildungsgang erstellen die Ausbildungsträger auf der Grundlage dieser Rahmenrichtlinien.

Dabei ist zu beachten, dass die Rahmenrichtlinien grundsätzlich Minimalanforderungen stellen, die bei den Inhalten und geforderten Lerneinheiten der Ausbildungskonzeptionen nicht unterschritten werden dürfen. Beim Ausbildungsgang Übungsleiterin/Übungsleiter „Sport in der Rehabilitation“ ist das Beratungsangebot des Deutschen Behinderten-Sportverbandes zu beachten.

1.2 Lehrkräfte

Die Ausbildungsträger berufen Lehrkräfte und bieten ihnen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an. Sie kooperieren dabei mit anderen Mitgliedsorganisationen.

1.3 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer DSB-Lizenz sollen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

1.4 Zulassung zur Ausbildung

Erste Lizenzstufe

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen in der ersten Lizenzstufe sind die

- Vollendung des 16. Lebensjahres und die
- Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein oder eine entsprechende Institution des Trägers

Zweite Lizenzstufe

Voraussetzung für die Zulassung zur Übungsleiterin/Übungsleiter-Ausbildung B, Übungsleiterin/Übungsleiter-Ausbildung „Sport in der Prävention“, „Sport in der Rehabilitation“ ist

- eine gültige Übungsleiterin/Übungsleiter - C Lizenz
- eine gültige Trainerin/Trainer - C Lizenz

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainerin/Trainer - B Ausbildung sind der

- Besitz einer entsprechenden Trainerin/Trainer - C Lizenz und der
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainerin- / Trainertätigkeit im Verein

Nach Absolvierung einer entsprechenden, vom Spitzenverband festgelegten Fortbildung, kann die Inhaberin/der Inhaber einer Übungsleiterin/Übungsleiter-Lizenz zur Trainerin/Trainer - B Ausbildung zugelassen werden.

Voraussetzung für die Zulassung zur DSB-Vereinsmanagerin/Vereinsmanager - B Ausbildung ist der Besitz einer gültigen DSB–Vereinsmanagerin/Vereinsmanager - C Lizenz und der Nachweis einer mindestens zweijährigen Mitarbeit in diesem Tätigkeitsbereich in einem Sportverein oder -verband.

Dritte Lizenzstufe

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainerin/Trainer - A Ausbildung (Breitensport bzw. Leistungssport) sind:

- Besitz einer entsprechenden Trainerin/Trainer - B Lizenz
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainertätigkeit im Verein
- Befürwortung seitens des zuständigen Landesfachverbandes

Vierte Lizenzstufe

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Diplom - Trainerin/Diplom – Trainer-Ausbildung sind in der Studien- und Prüfungsordnung für diesen Ausbildungsgang festgelegt.

Ausbildungsgang DSB-Sportphysiotherapie

Voraussetzungen für die Zulassung zum Ausbildungsgang DSB-Sportphysiotherapie sind:

- abgeschlossene Ausbildung als Masseurin/Masseur, Medizinische Bademeisterin/Medizinischer Bademeister oder Krankengymnastin/Krankengymnast
- Absolvierung des Kursus' Sportphysiotherapie nach den Richtlinien des Verbandes Physikalische Therapie oder des Deutschen Verbandes für Physiotherapie (ZVK)
- zweijährige sportphysiotherapeutische Erfahrungen in einer oder mehreren Sportarten
- Betreuung von Spitzenathleten – bestätigt durch einen Olympiastützpunkt oder einen Fachverband

Über die Zulassung zu diesem Ausbildungsgang entscheidet die Zulassungskommission des Ausbildungsträgers.

1.5 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Die Ausbildungsträger können in eigener Zuständigkeit darüber entscheiden, ob sie Ausbildungen anderer Ausbildungsträger oder Teile derselben anerkennen.⁷

Teile der Ausbildung können als Fernstudium/Heimstudium (z. B. E-Learning) im Umfang von 30 LE für die Ausbildungsgänge der 1. Lizenzstufe anerkannt werden.

Für die DSB-Vereinsmanagerin/Vereinsmanager-Ausbildung können auch Nachweise anerkannt werden, die in Kurzschulungen oder bei Beratungsangeboten erworben wurden. Dafür gelten folgende Kriterien:

- Mindestumfang solcher Kurzschulungen/Beratungsangebote: 4 LE
- mehr als 20 LE sollten nicht angerechnet werden.
- zum Zeitpunkt der Anerkennung sollte die fragliche Qualifizierungsmaßnahme nicht länger als zwei Jahre zurückliegen

Es wird empfohlen, die Ausbildung zur Assistentin/zum Assistenten im Rahmen der möglichen Vorstufenqualifikationen auf die 1. Lizenzstufe der Übungsleiterin/Übungsleiter - C, Trainerin/Trainer - C und Jugendleiterin/Jugendleiter-Ausbildung anzuerkennen, wenn aufeinander abgestimmte Konzeptionen vorliegen.

Die Anrechnung von Vorstufenausbildungen (z. B. Gruppenhelferin/Gruppenhelfer, Sportassistentin/Sportassistent) auf die Lizenzausbildungen ist bei Vorliegen entsprechender Konzeptionen möglich. Dasselbe gilt für Qualifikationen, die außerhalb des DSB-Ausbildungssystems erworben wurden, wie z. B. sportwissenschaftliche, (sozial-)pädagogische o. ä. Abschlüsse.

Über Anerkennungen und Anrechnungen von Qualifizierungsabschlüssen für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen entscheiden die Jugendorganisationen in eigener Zuständigkeit.

2. Lizenzordnung

2.1 Lizenzierung

Die Absolventinnen und Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Sportbundes, ausgestellt von der mit der Durchführung beauftragten Mitgliedsorganisation des Ausbildungsträgers. Die Bedingungen der Lizenzvergabe sind in einem eigenen Verfahren verbindlich geregelt.

⁷ Siehe Materialband, Ziff. 5: Anerkennung von Qualifizierungen, die in den Ländern der EU erworben wurden

Die Lizenz der 1. Stufe kann frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt werden, falls nicht andere gesetzliche oder verbandliche Bestimmungen eine Vergabe der Lizenz erst ab dem 18. Lebensjahr vorschreiben. Für die Erteilung der Übungsleiterin/ Übungsleiter - C, Trainerin/Trainer - C und Jugendleiterin/Jugendleiter-Lizenz ist der Nachweis eines 16-stündigen „Erste-Hilfe-Kurses“ erforderlich, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf. Optional besteht für die Wassersportverbände die Möglichkeit, diesen Nachweis als durch das DLRG-Rettungsschwimmerabzeichen in Silber erfüllt anzusehen. Darüber hinaus geltende gesetzliche Vorschriften sind zu beachten.

Absolventinnen und Absolventen der Trainerin/Trainer - B Ausbildungen erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

Absolventinnen und Absolventen der Trainerin/Trainer - A Ausbildungen erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 20. Lebensjahres.

Die Ausbildungsträger erfassen alle DSB-Lizenzinhaberinnen und -inhaber mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Lizenznummer. Jährlich einmal melden die Ausbildungsträger dem DSB die Zahl neu zuerkannter und in ihrem Verbandsbereich gültiger Lizenzen.

2.2 Gültigkeitsdauer von Lizenzen

Die DSB-Lizenz ist im Bereich des Deutschen Sportbundes gültig. Die DSB-Lizenz (1. Lizenzstufe – entspricht C-Lizenz) ist Voraussetzung für die öffentliche und/oder verbandliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und -verbänden.

Die Gültigkeitsdauer beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Lizenz.

Die DSB-Lizenzen sind für folgende Zeiträume gültig:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe vier Jahre
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe vier Jahre (für den Ausbildungsgang Sport in der Rehabilitation, Profil „Sport in Herzgruppen“, muss innerhalb von zwei Jahren eine Fortbildung absolviert werden)
- nach Erwerb der 3. Lizenzstufe zwei Jahre
- für Diplom - Trainerinnen/ Diplom – Trainer bietet die DSB-Trainerakademie regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen an

2.3 Fort- und Weiterbildung

Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden von den jeweiligen Trägern der Ausbildungsmaßnahmen angeboten. Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen.

Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

Eine Fortbildung von mindestens 15 LE für gültige Lizenzen muss wahrgenommen werden:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe innerhalb von **vier** Jahren
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe innerhalb von **vier** Jahren (Ausnahme: für den Ausbildungsgang Sport in der Rehabilitation, Profil „Sport in Herzgruppen“ muss innerhalb von **zwei** Jahren eine Fortbildung absolviert werden)
- nach Erwerb der 3. Lizenzstufe innerhalb von **zwei** Jahren

Für Diplom - Trainerinnen/Diplom - Trainer bietet die DSB-Trainerakademie Fortbildungsveranstaltungen an.

Für den Ausbildungsgang: „DSB-Sportphysiotherapie“ muss innerhalb von **vier** Jahren eine Fortbildung im Umfang von 15 LE absolviert werden.

Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigeren Lizenzstufe mit. Dies gilt nur für die Lizenzstufen C, B und A.

2.4 Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen

Die Verlängerung von gültigen Lizenzen ist in den Rahmenrichtlinien geregelt.

Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Lizenzen kann wie folgt verfahren werden:

Empfehlung für die 1. Lizenzstufe:

- Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um drei Jahre verlängert.
- Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE um vier Jahre verlängert.
- Überschreitung der Gültigkeitsdauer um vier und fünf Jahre:
den Ausbildungsträgern wird empfohlen, für solche Fälle bei entsprechender Nachfrage „Wiedereinsteiger-Programme“ mit einem Umfang von 45 LE anzubieten.
Alternativ ist im Einzelfall die Notwendigkeit einer Wiederholung der gesamten Ausbildung in Erwägung zu ziehen.
- Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre:
hier wird empfohlen, die gesamte Ausbildung wiederholen zu lassen.

Empfehlung für die 2. und 3. Lizenzstufe:-

Für die Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen der 2. und 3. Lizenzstufe treffen die Ausbildungsträger jeweils eigene Festlegungen.

2.5 Lizenzentzug

Die Ausbildungsträger haben das Recht, DSB-Lizenzen zu entziehen, wenn die Lizenzinhaberin/der Lizenzinhaber gegen die Satzung des betreffenden Verbandes oder ethisch-moralische Grundsätze (s. Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer) verstößt.

3. Lernerfolgskontrolle⁸

3.1 Lernerfolgskontrolle/Befähigungsnachweis

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen/Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze:

- eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt
- die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle/Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/Ausbilderinnen

3.2 Formen der Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen sollten folgende Kriterien herangezogen werden:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer/Teilnehmerinnen, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen

⁸ Der Begriff Prüfung wird in diesen Rahmenrichtlinien ersetzt durch den Begriff Lernerfolgskontrolle, da er umfassendere Formen der Überprüfung zulässt und dem Lernprozess in der Erwachsenenbildung besser gerecht wird.

- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)

Für den Lizenzerwerb muss in allen Ausbildungsgängen mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird (Ausnahme: DSB-Vereinsmanagerin/DSB-Vereinsmanager).

Die Lernerfolgskontrollen zum Abschluss der DSB-Vereinsmanagerin - C / Vereinsmanager - C Ausbildung bestehen im Nachweis des Lernerfolges in den einzelnen Themenbereichen.

Die Lernerfolgskontrolle zum Abschluss der DSB-Vereinsmanagerin - B / Vereinsmanager - B Ausbildung besteht im Nachweis eines erfolgreich absolvierten Profils dieser B - Ausbildung.

3.3 Ergebnis der Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die Ausbildungsträger legen in ihren Ausbildungsordnungen fest, unter welchen Bedingungen eine Lernerfolgskontrolle als „nicht bestanden“ bewertet wird und unter welchen Bedingungen eine Wiederholung der Lernerfolgskontrolle erfolgen kann.

VIII. Übergangsregelung und Inkrafttreten

Die bisherigen Ausbildungen werden wie die erteilten Lizenzen auf der Grundlage dieser Rahmenrichtlinien anerkannt.

Die Fort- und Weiterbildung für Inhaberinnen und Inhaber dieser Lizenzen richtet sich nach Abschnitt VII., Kapitel 2.3 dieser Richtlinien.

Diese Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Sportbundes treten mit Beschluss durch den außerordentlichen Bundestag am 10.12.2005 in Kraft.

Gleichzeitig verlieren die Rahmenrichtlinien vom 28.11.1998 ihre Gültigkeit. Die Ausbildungsträger passen ihre Ausbildungskonzeptionen den neuen Rahmenrichtlinien bis zum 01.01.2008 an.

Die bis zum Inkrafttreten dieser Rahmenrichtlinien von den Mitgliedsorganisationen eingereichten Ausbildungskonzeptionen behalten in begründeten Ausnahmefällen solange ihre Gültigkeit, bis die - gemäß dieser Rahmenrichtlinien - aktualisierten Ausbildungsgänge vom DSB bestätigt wurden.

Diese Übergangsregelung endet am 1. Januar 2008 .

In Ergänzung zu den Rahmenrichtlinien gibt es einen Materialienband mit Hinweisen und Hilfen für ihre Umsetzung.